

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Zweyten Bandes Viertes Stück.

Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

Zweyten Bandes Viertes Stück.

I.

Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte Oldenburgs.

Delmenhorst wird dem Bremischen Stift entrißen.

Diedrichs größtes Verdienst um den Oldenburgischen Staat ist, daß er die Grafschaft Delmenhorst dem Erzstifte Bremen, mit welchem sie schon vereint war, wieder entriß. Längst hatte das Bremische Domcapitel die Lehnsherrlichkeit an das ihm so nahe Delmenhorst behauptet. Die Veranlassung, den vollen Besitz zu erlangen, gab das Geldbedürfniß des Grafen Otto von Delmenhorst. Gegen wiederholte Geldvorschüsse und gegen das Versprechen, seinen Sohn, den Grafen Nicolaus, zum Erzbischof zu erwählen, übertrug Otto seine Grafschaft

vollends dem Stifte (1414.) Nicolaus bestätigte, nachdem er wirklich zum Erzbisthum gelanget war, die väterliche Uebertragung, und Delmenhorst blieb hiernach wirklich einige zwanzig Jahre lang mit dem Erzbisthum Bremen vereint. Aber, so wie des Vaters Geldbedürfniß es von Oldenburg getrennt hatte, so war es das gleiche Bedürfniß des Sohnes, was es wieder mit Oldenburg vereinte. Den Erzbischof hatte der Friesische Krieg und seine Löse aus Focko's Gefangenschaft in Schulden gestürzt. Von seinen Gläubigern gedrängt, und bis in die Burg Delmenhorst verfolgt, warf er sich dem Grafen Diedrich in die Arme. Er erkannte, daß die Veräußerung Delmenhorsts einem Familien-Vereine vom Jahre 1367. zuwider sey, vermöge dessen solche Veräußerung nicht ohne der Oldenburgischen Grafen Einwilligung geschehen durfte. Nicolaus widerrief demnach die an Bremen geschehene Uebertragung, bestätigte die alte Erbeinigung und setzte zugleich den Grafen Diedrich, der seine Schulden übernahm, in den Mitbesitz der Burg und Herrschaft Delmenhorst (1436). Zum Schutze des

Erzbischofs blieb Graf Diedrich in Delmenhorst und erhielt sich darin bis an sein Ende. Durch Gewalt der Waffen konnte das Bremische Domcapitel nichts wider ihn gewinnen; denn der staatskluge Diedrich hatte den Bremischen Rath und die Bürgerschaft, ohne deren Beystand das Capitel wenig vermochte, auf seine Seite zu bringen gewußt. Aber desto thätiger war der Clerus, die geistlichen Waffen gegen ihn in Bewegung zu setzen. Die Verhaftung eines Domherrn, wozu der Graf sich veranlasset fand, zog ihm endlich gar den geistlichen Bann zu, und Diedrich starb, ehe er sich davon befreyen konnte.

Diedrichs Söhne, Christian, Moriz und Gerhard.

Moriz behauptet Delmenhorst.

Seine drey mit der Holsteinischen Prinzessin erzeugten Söhne, Christian, Moriz und Gerhard, wurden nach des Vaters Tode bey ihrem Oheim, dem Herzog Adolph von Schleswig-Holstein, erzogen, und dieser Oheim war es auch, durch dessen Empfehlung der Älteste, Christian, die Dänische Krone (1448.) erhielt. Unter dem Namen Christians I. beherrschte er

nicht nur Dännemark, sondern bald das ganze Skandinavien; und der Oldenburgische Stamm, glücklicher, wie kein Regenten-Stamm unsers Welttheils, giebt noch jetzt dem ganzen Norden Herrscher.

Die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst sollten, so war des Oheims Absicht, Christians jüngstem Bruder, dem Grafen Gerhard, zufallen. Aber so sehr auch der königliche Bruder darin einstimimte, so wenig gefiel dies doch dem jüngsten Bruder, Moriz. Dieser war jenem Plane gemäß schon von früher Jugend an dem geistlichen Stande gewidmet. Aber nicht die ihm zugetheilten Canonicate von Cöln und Bremen, nicht das ihm, aus dem verpfändeten Hause Harpstedt versicherte reichliche Einkommen konnte ihn beruhigen. Er entsagte dem geistlichen Stande, vermählte sich mit einer Gräfin von Hoja und forderte, bey damals noch herkömmlicher Theilbarkeit der Länder, den Besitz der vollen Hälfte der Graffschaften, und überdem das Recht, als älterer Bruder, seinen Theil zu wählen. Unterstützt von den Bremern und seinem Schwiegervater, dem Grafen

von Hoya, machte er seine Rechte mit gewaffneter Hand geltend. Zwar ward er von dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, welcher dem Grafen Gerhard zu Hülfe zog, auf der Borstelhaide umweit Siberg geschlagen. Doch gelang es seiner Beharrlichkeit, durch Vermittelung der Oldenburgischen Geistlichkeit, des Adels und der Bürgerschaft endlich (1463.) den Besitz von Delmenhorst zu erringen.

Die Friesische Wede kommt an Oldenburg. Feste Neuenburg.

Gerhard sicherte sich indeß gegen Ostfriesland den Besitz der Friesischen Wede, dieses schönen Landstrichs, welcher, außer dem Amte Barel, die Kirchspiele Jade, Zetel und Bockhorn in sich faßt. Schon seit dem Jahre 1386. hatten die Einwohner von Barel und ihre Häuptlinge wiederholt ihre Abhängigkeit von Oldenburg erkannt, auch die Häuptlinge von Jever und Gödens ihren Gerechtsamen an solcher Wede zu Gunsten Oldenburgs entsagt. Aber bestritten blieb noch immer dieses Recht von andern Ostfriesischen Häuptlingen. Der gefährlichste unter ihnen war jetzt der Häupt-

ling Edzard von Gretsyl, und nach seinem Tode dessen Bruder Ulrich, der sich fast ganz Ostfriesland unterwarf. Um seine Macht mehr zu befestigen, trug er seine Besitzungen dem Kaiser Friedrich III. zu Lehn auf, wogegen der Kaiser ihn in den Reichsgrafenstand erhob, und nach Ulrichs Wunsche in dem Lehnbriefe nicht nur Jever, Butjadinger und Stadland, sondern auch die ganze Friesische Wede für Zubehörungen von Ostfriesland erklärte. Alle Nachbarn wurden durch Ulrichs Anmaßung empört, und die Folge war ein gemeinschaftliches Bündniß gegen den neuen Grafen. Ulrich kam den Verbündeten zuvor. Erst besiegte er, mit Sibeth von Esens vereint, den Jeverischen Häuptling, Tanno Düren. Dann sandte er Sibeth mit 5000 Mann ins Oldenburgische Ammerland, und verbreitete Schrecken bis an die Stadt Oldenburg. Aber Gerhard griff die Friesen in den Hohlwegen zwischen Mansingen und Fikensolt an und schlug sie auf's Haupt. Dann baute er an Frieslands Gränze die Feste Neuenburg, (1462) und sicherte so sich und seinen Nachkommen bis auf diesen Tag den Besitz der Friesischen Wede. Doch

gelangte er erst im Jahre 1481 durch den Tod des Häuptlings Hayo von Varel zum vollen Genuß dieses vorzüglichsten Theils jenes Ländchens.

Gerhards Ansprüche an Schleswig und Holstein.

Nicht so glücklich war Gerhard in Behauptung seiner Ansprüche an die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die er nach seines Oheims, des Herzogs Adolph, Tode seinem ältern Bruder, dem Könige Christian, mit gewaffneter Hand streitig machte. Die Erzählung der zehnjährigen Fehde, (1460—1470) die er, um diese Erbschaft geltend zu machen, mit seltner Kühnheit und mit abwechselndem Glücke gegen seinen Bruder führte, gehört in die Dänisch-Holsteinische Geschichte.

Gerhards Fehde mit den Bremern, Friesen, und Münsterländern. Bremer Laufe. Friede zu Quakenbrück.

Gerhard hatte seinen ganzen Muth nöthig, um sich in seiner Heimath gegen ein Bündniß zu vertheidigen, welches, während er in Holstein schimärischen Hoffnungen nachjagte, zu seinem Untergang geschlossen war.

Sein Bruder, der Graf Moriz in Delmenhorst, war seines schwer errungenen Glücks nicht lange froh geworden. Schon ein Jahr nach der ruhigen Besitznahme des Landes (1464) hatte ihn die Pest hingerafft. Sein unmündiger Sohn, Jacob, und seine drey Töchter, die er hinterließ, mußten sich jetzt, um den wankenden Besitz Delmenhorsts gegen die noch unabgethanen Stift Bremischen Ansprüche zu vertheidigen, auf ihren Oheim, den Grafen Gerhard verlassen, welcher auch für sich und seines verstorbenen Bruders Kinder wirklich den Besitz Delmenhorsts ergriff.

Inmittelst hatte in Bremen Heinrich II. den Erzbischöflichen Stuhl bestiegen, ein unternehmender und mächtiger Mann; denn auch das Domcapitel zu Münster hatte ihn zu seinem Erzbischof gewählt. Nichts war Heinrich angelegener, als das verlorne Delmenhorst wieder an das Stift zu bringen, und er konnte um so sicherer einen glücklichen Erfolg hoffen, da er sich des Beystandes nicht nur der Stadt Bremen, sondern auch der Städte Lübel und Hamburg erfreute, welche sich Gerhard durch mannigfaltige,

die Handlung stöhrende Unternehmungen zu Feinden gemacht hatte.

Den ersten Angriff der Verbundenen (1473.) hemmten des dreyjährigen Grafen Jacob Mutterbrüder, die Grafen zu Hoya, durch das Versprechen, daß ihr Nefse wegen Delmenhorst in die alte Lehns-Verbindlichkeit treten solle. Aber diese Schonung war von kurzer Dauer. Heinrich, durch einen Bund mit der Gräfin Theda von Ostfriesland noch mehr gestärkt, setzte schon im folgenden Jahre seine Feindseligkeiten fort, und Graf Gerhard sah sich plötzlich selbst in Oldenburg von dem verbundenen Heere belagert. Mit Tapferkeit vertheidigte er sich sieben Wochen lang, da der Feind aus Mangel an Proviant die Belagerung aufzuheben genöthiget war. Aber Verheerung bezeichnete die Spur des zurück ziehenden Heeres. Gleich verheerend war der wiederholte Ueberzug vom Jahre 1475. Zu den Friesen und Bremern hatten sich noch die Münsterländer gesellet. Die Kirchdörfer Edewecht, Zwischenahn, Westerstedt wurden verbrannt, das Kloster Rastedt beraubt, und der Bremische Heerhaufe war im Begriff, unter des Erzbischofs An-

führung die große Beute nach Bremen in Sicherheit zu bringen, als die Siegesfreude schrecklich getrübet wurde.

Während des feindlichen Zuges durch die sumpfigen Gegenden bey Gelne und Moorhausen hatten sich die Mooriemer Eingefessenen bey Schaaren versammelt. Durch die herbeygeeilten gräßlichen Reiter verstärkt, und durch des Grafen Gerhards Gegenwart ermuthiget, verrennten sie den Beutebeladenen den Fortschritt, und griffen die des Moortritts minder Gewohnten mit Hestigkeit an. Die Bremer erlitten in der Gegend des Dörfchens Paradies eine große Niederlage. Mehrere Hundert, unter ihnen der Hauptmann Bicker, erlagen im Kampf, oder versanken im Morast. Achthundert Gefangene wurden nach Oldenburg geführt, und siebenhundert raubbeladene Wagen fünf Stücke grobes Geschüzes und fünf Fahnen fielen in der Sieger Hände. Das Andenken dieser Niederlage hat sich unter dem Namen der Bremer Tause noch bis auf diese Stunde in Oldenburg erhalten.

Die Folge des Oldenburgischen Sieges war, daß Graf Gerhard (1476) einen minder nachtheil:

ligen Frieden schließen konnte. Vermöge eines zu Quakenbrück getroffenen Vereins verpflichtete er sich, die an der Weser angelegten Blockhäuser nieder zu reißen, und die Pilger, Kaufleute, und andere Wanderer ruhig ihre Wege ziehen zu lassen.

Neue Fehde. Delmenhorst geht verloren.

Der Bruch dieser letzten Bedingung gab jedoch bald dem Bischof Heinrich zu neuen Beschwerden und Feindseligkeiten Anlaß. Er theilte diesesmal sein durch die Hanse-Städte verstärktes Heer, und belagerte, um desto sicherer seinen Zweck zu erreichen, zu gleicher Zeit Delmenhorst und Oldenburg (1482.) Graf Gerhard war nie in größerer Noth, und Heinrich ließ sich nur unter der Bedingung zum Abzug von Oldenburg bewegen, daß Gerhard die Regierung niederlegte und solche seinen Söhnen abtrat.

Delmenhorst war nun der vereinten feindlichen Macht Preis gegeben. Gerhard's jüngster Sohn, Graf Johann, vertheidigte die Feste noch bis May des folgenden Jahres, und nur Mangel an Lebensmitteln zwang ihn zur Ue-

bergabe. Heinrich ergriff den Besitz des Landes für die Stifter Bremen und Münster: für das erste wegen der ehemaligen Bremischen Eigenthums-Ansprüche, für das letzte wegen der Geldvorschüsse, die zu Erlangung solches Eigenthums aus Münsterschen Mitteln verwendet waren. Des Grafen Moriz Kinder mußten ihres Vaters Erbe mit dem Rücken ansehen; Graf Jacob starb unbeerbt in Norwegen, die Gräfin Helwig endete ihr Leben im Nonnen-Kloster Blanzfenburg.

Gerhard dankt ab. Seine Söhne Adolph und Johann.

Der alte Graf Gerhard, welcher Vertragsmäßig seinen Söhnen die Regierung übertragen hatte, erlebte gleich im folgenden Jahre das Unglück, daß der Älteste, Adolph, bey einem übereilten Streifzuge nach Ostfriesland, in Friesische Gefangenschaft gerieth. Drey Jahre lang saß er auf dem Hause Berum in Haft, da er nach einem Siege, den sein Bruder Johann beim Bokeler Holze über die Ostfriesen erfocht, für 3700 Gulden gelöst ward.

Da Gerhard jetzt in seinem Vaterlande nicht weiter thätig seyn durfte, so suchte und fand

er auswärt's Spielraum für seine Fehdelust. Nach sechs Jahren kehrte er wieder heim. Aber seine bloße Gegenwart war seinem unversöhnlichen Feinde, dem Bischof Heinrich, so fürchtbar, daß er Gerhards Söhne vermochte, dem Vater keinen Aufenthalt in Oldenburg zu gestatten. Dem Grafen brach das Herz, als er der Söhne Beschluß vernahm. Er verließ von neuem seine Heimath, um sie nie wieder zu sehen. Auf einer Wallfahrt nach St. Jacob zu Compostell in Spanien starb er (1499) in einem unbekanntem Grenzorte zwischen Frankreich und Spanien.

Die Geschichte nennt ihn Gerhard den Muthigen, und wahrlich bedurfte er dieses Muthes, um zu einer Zeit zu bestehen, da er, von übermächtigen Nachbarn umgeben, hier die unbedeckte Grenze vertheidigen, dort sich der noch unverjährten Bremischen Ansprüche an Delmenhorst erwehren mußte. Hätte er neben diesem unbezwinglichen Muth auch die Staatsflugheit mehr walten lassen, und seiner Fehdelust Schranken zu setzen gewußt, so würde er wahrscheinlich seinem Vaterlande, das er zu

beglücken berufen war, viele Verwüstungen und sich die Demüthigung erspart haben, gezwungen vom Schauplatz abzutreten, und als Flüchtling in der Fremde sein Leben zu enden.

Johann XIV. erobert und behauptet Stad- und Butjadingerland. Feste Develgönne.

Wornach die Oldenburgischen Grafen seit Jahrhunderten umsonst gestrebet hatten, erreichte Gerhards Sohn, Graf Johann XIV., der nach seiner Brüder Tode Alleinherrscher ward. Denn Johann war es, der endlich den Besitz von Stad- und Butjadingerland erwarb. Indes die Ostfriesischen Grafen sich dieses Ländchen von den Kaisern verbrieften ließen, die Bremer aber mit den Butjadingsern in Unterhandlungen traten, rüstete sich Graf Johann, und nahm die Gelegenheit wahr, da im Jahre 1499 ein Theil der sogenannten schwarzen Garde, eine aus allerley Volkes zusammengelaufene Kriegerschaar, die für Geld jedem Herrn diente, auf ihrem Zuge aus Friesland, wo sie gegen die Groninger gestritten hatten, durch Oldenburg zog. Graf Johann nahm sie in seinen Sold, und wagte, so verstärkt, einen feindlichen Angriff

auf Stad: und Butjadingerland. Die Butjadinger wurden in zwey Treffen geschlagen. Das zweyte bey Waddens entschied. Sie huldigten dem Grafen Johann, und duldeten, daß er zu Rodenkirchen Besatzung ließ.

Die schwarze Garde zog von dannen. Sie ließ sich jetzt zu Unterdrückung, erst der Wurster Friesen, dann der Dithmarschen gebrauchen; aber mit geringerem Glücke. Die unüberwindlich sich wahnende Legion fand in Dithmarschen ihr Grab, und auch Johannis Brüder, Adolph und Otto, erlagen (1500) unter dem Schwerdte der Bekriegten.

Der Ruf dieses Sieges der Dithmarschen brachte auch die Butjadinger wieder in Waffen. Der Huldigung uneingedenk, welche sie jüngst dem Grafen Johann geleistet hatten, verjagten sie die Oldenburgische Besatzung, und schlossen sich um so williger an den Grafen Edzard von Ostfriesland, da derselbe ein Besatzungsrecht bisher nicht ausgeübt hatte.

Graf Johann aber verband sich (1501) jetzt mit dem Herzoge Heinrich dem Aeltern von Braunschweig, dessen Sohn,

Graf Christoph, zum Coadjutor von Bremen erwählet war. Der Kirche zu Bremen das Land unterwürfig zu machen, dahin zunächst ging das Bündniß. Jedoch ward dem Grafen Johann im Fall des Erfolges der Besitz des ganzen Stadlandes mit der Einschränkung versichert, daß er es, bis das Erzstift Bremen die Kriegskosten erstattet habe, von Braunschweig, dann aber vom Stifte Bremen zu Lehn nehme.

Die Erwartung der Verbundenen ward Anfangs getäuscht. Das vereinte Heer, welches unter des Herzogs Heinrich Anführung im September 1501. in Stadland einbrach, konnte, unbegünstiget von der Bitterung, die Hindernisse, welche die Eingefessenen ihnen entgegenstellten, vorzeit nicht überwinden. Erst zwölf Jahre später erreichten die Verbundenen ihren Zweck. Der Erzherzog, nachherige Kaiser Maximilian, hatte, als Besitzer der gesamten Niederlande, dem Herzog Albert von Sachsen die Statthalterschaft solcher Lande, und die Erbstatthalterschaft von ganz Friesland, mit Inbegriff Ostfrieslands, worauf er Ansprüche zu haben glaubte, übertragen. An diese letzten

Rechte gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland geltend zu machen, verband sich des inmittelst verstorbenen Herzogs Alberts Sohn, Herzog Georg, mit den Herzogen von Braunschweig und dem Grafen Johann. Wirklich nahte im Winter vom Jahre 1513. zum Jahre 1514. eine Braunschweigische Kriegerschaar von viertausend Mann zu Fuß und dreyhundert Reitern, um von Oldenburg aus in's Ostfriesische einzubrechen. Graf Johann hatte auch seinerseits zu Verstärkung der Braunschweiger zweyttausend Mann zu Fuß und zweyhundert Reiter versammelt. Ein gerade einbrechendes anhaltendes Frostwetter begünstigte des Grafen Johann Vorschlag, die Unternehmung gegen den gemeinschaftlichen Feind mit der Einnahme von Stad: und Butjadingerland zu beginnen. Das vereinte Heer drang an drey verschiedenen Orten aus dem Bremischen und Oldenburgischen Gebiete in Stadland ein. Der Herzog Heinrich der Aeltere zu Wolfenbüttel führte die eine Schaar, sein Bruder, Herzog Erich zu Calenberg die zweyte, und die dritte der Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg in Verbin:



dung mit dem Grafen Johann. Auf dem
 Eise folgte die Weser herunter das grobe Ge-
 schütz. Die Butjadinger hielten sich eine Zeit-
 lang zu Rothenkirchen, und dann hinter einer,
 bey Hartwarden aufgeworfenen und bis in's
 Moor reichenden Landwehr. Aber da die Ver-
 bundenen durch Verrath eines Eingefessenen einen
 Weg um die Landwehr durch das Moor fanden,
 und die Butjadinger sich so im Rücken ange-
 griffen sahen, flohen sie nach kurzer Gegenwehr.
 Der 14. Febr. 1514 war der Tag dieser ent-
 scheidenden Niederlage, die bey Langwarden,
 wo sich die Geschlagenen wieder gesammelt hatten,
 vollendet wurde. Die Besiegten zählten 700
 Mann Todte und 400 Gefangene.

Graf Edzard konnte während des dreyjäh-
 rigen Krieges, den er jetzt gegen übermächtige
 Verbündete zu bestehen hatte, Butjadingen nicht
 retten. Er verlor eine Friesische Feste nach der
 andern, und erlitt bey Deteren eine große Nie-
 derlage. Dagegen bemächtigte er sich nach dem
 unbeerbten Tode des Junkers Christoph von Jever
 dieses Ländchens (1517), mit Hintansetzung der
 drey Schwestern des Verstorbenen, die unter

ihres Oheims, des Grafen Johann Vormund-
schaft, nach ihres Bruders Tode den Besitz des
Landes ergriffen hatten.

Dieses beförderte den Frieden, der am 3.
Dec. 1517. zu Betel zwischen Braunschweig
und Oldenburg zu Stande kam; (der Herzog
von Sachsen war schon zwey Jahre früher aus
dem Bündniß getreten). Graf Edzard gelangte
vermöge jenes Friedens wieder in Besitz seines
Landes; Stad- und Butjadingerland blieb, mit
Vorbehalt der Ostfriesischen, rechtlich auszufüh-
renden Ansprüche in Braunschweig Oldenburgi-
schen Händen.

Das Land war nach der Eroberung, ohne
weitere Rücksicht auf den ersten Verein von
1501. von den Ueberwindern in vier Theile
getheilt. Doch blieb es dabey, daß, wie schon
vormals ausgemacht war, Graf Johann zu sei-
nem Theile das Stadland, und zwar als
Braunschweigisches Lehn, erhielt. Im Jahre
1521. kaufte Graf Johann von Herzog Hein-
rich dem Jüngern von Wolfenbüttel dessen,
die jetzige Bogtey Etwarden ausmachenden Theil
für 8000 Rheinische Gulden und mit Vorbe-

halt der dem Verkäufer zu leistenden Lehns-
pflicht. Die beyden übrigen Theile, die Herzog
Heinrich der Mittlere zu Lüneburg schon im
Jahre 1516. vereiniget hatte, verkauften ihm
dessen Söhne, Otto, Ernst und Franz im Jahre
1523 für 7500 Rheinische Gulden, und zwar
ohne Vorbehalt des Ober-Eigenthums. Graf
Johann, der sich sonach im alleinigen Besitz
des Stad- und Butjadingerlandes befand, ver-
stärkte zu Behauptung des Erworbenen die Feste
Develgönne, welche gleich nach der ersten Er-
oberung, an Statt der zerstörten Burg Rothens-
kirchen, am Ende des Wurps angelegt war.
Ein dort bestellter Drost schlichtete nebst vier
aus der Mitte der Eingefessenen gewählten Rich-
tern die vorkommenden Streitigkeiten, und die
Oldenburgischen Grafen blieben fortan im Besitz
dieses Landes, unangefochten von Waffen aber
nicht von der Feder.

Graf Edzard säumte nicht, seine ihm vor-
behaltenen Gerechtsame bey dem neu errichteten
Reichs-Cammergerichte zu Speyer geltend zu
machen, wogegen Graf Johann gegen den Gra-
fen Edzard über die Besitzergreifung von Jever

Klage führte. Weder der eine noch der andere sah einen bedeutenden Erfolg dieses Schrittes. Johann starb 1526. und zwey Jahre später folgte ihm sein mächtiger Gegner im Tode.

Graf Anton I. Friede zu Utrecht. Kaiserlicher Lehnbrief.

Die Söhne des Verstorbenen, Graf Anton I. von Oldenburg und Graf Enno von Ostfriesland boten sich jetzt, unter Vermittelung des vertriebenen Dänischen Königs Christiern, welcher sich damals in diesen Gegenden aufhielt, die Hände zum Vergleich, der, durch eine Wechselheirath der Schwestern beyder Grafen gefördert, am 26. Oct. 1529. zu Utrecht zu Stande kam. Enno entsagte seinen Ansprüchen auf Stad- und Butjadingerland, Johann den vormundlichen und erblichen Rechten an Jever.

Es fehlte nur noch die Kaiserliche Bestätigung; und auch diese erfolgte nach zwey Jahren. Des Grafen Anton's Vater hatte seine Lehnverbindlichkeit gegen Kaiser und Reich anzuerkennen Bedenken getragen, und daher so wenig bey Reichskriegen die von ihm geforderte Mannschaft (Contingent) gestellet, als die zur Unter-

haltung des Cammergerichts erforderlichen Geld: Beiträge (Cammerzieler) gezahlet. Erst nach: dem er förmlich in die Reichsacht erkläret war, hatte er sich zu Bezahlung der Rückstände bequemet. Sein in der Regierung ihm folgender Sohn, Graf Anton I. hatte gedoppelte Ursache, nach des Vaters Tode um des Kaisers Gunst zu werben, einmal um die Bestätigung der Besitzergreifung von Stad: und Butjadingerland, welches noch im Ostfriesischen Lehnbriefe als zu Ostfriesland gehörig aufgeführt war, zu erlangen, dann auch, um sich selbst gegen seine Brüder in der Regierung von Oldenburg zu erhalten.

Anton war nämlich der jüngste von vier Brüdern, die nach der damaligen Zeitsitte gleiche Rechte zur Regierung behauptet, ihrem Rechte aber zu Gunsten des jüngsten Bruders entsaget hatten. Bald schien aber die beyden ältesten, Johann und Georg, ihr Entschluß zu gereuen. Graf Anton, des ehemaligen verwüstenden Bruderkriegs zwischen den Grafen Gerhard und Moritz eingedenk, wandte sich jetzt an den mächtigen Kaiser Carl V., trug ihm im Jahre 1534. feyerlich sein Land zu Lehn auf und erhielt dagegen

die Bestätigung der ihm von den Brüdern geschehenen Uebertragung.

In diesem ersten Oldenburgischen Lehnbriefe ward dann das Stad- und Butjadingerland nunmehr als ein Theil der Grafschaft Oldenburg ausdrücklich aufgeführt.

Aber nicht dies allein: die Kaiserliche Belehnung erstreckte sich auch auf die Grafschaft Delmenhorst, welche (so hieß es in der Urkunde) "seinen Voraltern und ihm etliche Jahre lang gewaltiglich entzogen worden."

Anton I. gelangt wieder zum Besitz von Delmenhorst.

Delmenhorst, das nach des Grafen Jacobs Tode auf die Oldenburgische Linie fiel, war vor beynahе fünfzig Jahren wegen Stift-Bremischer Ansprüche in die Gewalt des Bischofs Heinrich gerathen, welcher, da er die Erzbischümer Bremen und Münster zugleich besaß, für beyde Besitz davon genommen hatte. Nach Heinrichs Tode (1497) verdrängte sogar der Stift-Münstersche Drost den Bremischen und Münster erhielt sich sonach in dem alleinigen Besitz der Grafschaft.

Graf Anton harrete jetzt des günstigen Au-

genblicks, diese Vergewaltigung zu ahnden, und das, was ihm der Buchstabe des Lehnbriefes zusicherte, durch die That geltend zu machen.

Sein Zorn gegen Münster entbrannte noch mehr, als der Bischof Franz von Münster das schöne Delmenhorstische Kloster Hude, in welchem viele seiner Vorfahren begraben lagen, aus Eifer gegen die Mönche, die eines ärgerlichen Lebens beschuldigt wurden, zerstören (1536. 1538.) und die Kirchenzierrathen, Orgel und Glocken nach Münster führen ließ. Da ein beym Reichs: Cammergerichte zu Speyer ausgewirktes Verbot fruchtete, so griff Graf Anton, (1538) in Verbindung mit seinem mannhaften Bruder, dem Grafen Christoph, zu den Waffen. Aber er fühlte, wie sein Vater, daß seine eigene Kräfte nicht zureichten. Nach vielen gegenseitigen Verheerungen, wobey die schöne Kirche zu Wardenburg und das Schloß zu Wildeshausen zerstöret wurden, vermittelte man einen Vergleich. Die Münsterländer erhielten sich vorläufig im Besiß, und dünkten sich dessen so sicher, daß sie pochten: "ehe würden Schiffe über den Osenberg gehen, ehe die Herren

von Oldenburg das Haus Delmenhorst wieder gewinnen." Und doch führte bald die um diese Zeit unter Luther begonnene Kirchen-Reformation die Umstände herbey, welche das unmöglich gehaltene wirklich machten.

Das Deutsche Reich war in zwey Theile getheilet, und Kaiser Carl V., als das Haupt der katholischen Parthey, mußte, um den ihm von Ober-Sachsen her drohenden feindlichen Strom zu dämmen, die zu Nahrung desselben aus Niedersachsen und Westphalen dahin führenden Kanäle abschneiden. Eine der Haupt-Quellen war die, mit den Protestanten verbundene Stadt Bremen, und diese sah sich auf einmal im Februar 1547. von Kaiserlichen Truppen belagert. Aus dem nahen Delmenhorst mußte das Belagerungs-Heer großentheil seine Versorgung für Menschen und Pferde erwarten. Da der Münstersche Drost der Burg, Hermann von Dhr, diese Versorgung erschwerte, so schrieb der, der Oldenburgischen Ansprüche kundige Kaiserliche Befehlshaber des Belagerungs-Corps, Jobst von Cröningen, an den Grafen Anton

er möge jetzt mit gewaffneter Hand seine Ansprüche geltend machen, die Kaiserlichen Truppen würden ihm behülflich seyn, falls er aber säume, ohne sein Zuthun Namens des Kaisers Delmenhorst züchtigen.

Wie leicht diese letzte Drohung in Erfüllung gehen könne, sah Anton vor Augen; das Interesse der mit Plünderung bedrohten Delmenhorster floß mit dem Vortheil seines Hauses nahe zusammen, und um so schneller wurde daher die leise Stimme seines protestantischen Gewissens, daß er dem katholischen Heere gegen seine Glaubensgenossen behülflich sey, ersticket.

Aber das Unternehmen, welches die Kaiserlichen von ihm forderten, war nicht so leicht; denn die den Besitzern Delmenhorsts seit Jahrhunderten drohende Gefahr hatte die schäkende Burg allmählich zu der stärksten und nahmhaftesten Feste in der Gegend umher gemacht. Sie durch Ueberrumpelung zu gewinnen, das war Antons Plan, und dessen Erfolg hing von Geheimhaltung ab. Der Graf war schon mit einem schnell gesammelten Häuflein von 500 Mann eine Meile vor Oldenburg vorgerückt, als er bey

Osenberge auf dem Scheidewege der nach Delmenhorst führt, seinen Reifigen erst entdeckte, wohin der nächtliche Zug gehe. Noch vor Anbruch des Tages kamen sie vor die Feste. Kleine lederne Fahrzeuge, die man zu glücklicher Vorbereitung auf Wagen über den Osenberg nachgeführt hatte, brachten die Muthigsten schnell über den ersten Graben an die Pallisaden. Und als jetzt die Belagerten wach wurden, vermochten sie nicht mehr der Anlegung der Leitern und dem Sturm zu wehren. Die Oldenburger waren (d. 3ten Apr. 1547) Herren von Delmenhorst um es nie wieder zu verlieren.

Sever. Landes-Veränderungen.

Der Oldenburgische Staat hatte jetzt diejenige Ausdehnung erhalten, die er bleibend zu überschreiten vorerst nicht bestimmt war. Denn auch das Land Würden jenseits der Weser, welches seit dem Jahre 1407. an Bremen versetzt gewesen war, wurde schon im Jahre 1511 gegen Zahlung des Pfandgelds wieder damit vereinet. Wir wollen daher ruhen, um einen Blick auf die innern Veränderungen zu werfen.

Der Boden des Landes, dessen großer Theil

aus Marsch-Ländereyen bestehet, gegen die Fluthen des Meeres und der Ströme zu sichern und in diesem unblutigen Kampfe Eroberungen zu machen, das mußte eine der Haupt-Corgen der Oldenburgischen Regenten seyn. Die erste planmäßige Bedelchung geschah unter Graf Gerhards Regierung am Hetefluß und bey Großenmeer, und bald begann das Stedingerland dießseits der Hunte, oder der District der jetzt sogenannten vier Marschvogteyen, seine jetzige Gestalt zu gewinnen. Der Lockfleth, ein schiffbarer Fluß, welcher die Weser mit der Jade verband, und der Hajenschloot, ein, aus der Jade in's Butjadingerland strömendes Wasser, wurde zugeädämnet, und viele Landstrecken dadurch gewonnen. Auch erhielten die vier Marschvogteyen ein besonderes Gericht, welches in Moorriem zu Wönnichhofe gehalten wurde. Die Stedinger jenseits der Hunte hatten dagegen ihren Richterstuhl zu Harmenhusen, wo die geschwornen Richter, in Verbindung mit dem Delmenhorstischen Drosten und Rentmeister, öffentlich auf den sogenannten Sieben-Gerichten Recht sprachen.

Da um diese Zeit der allgemeine Landfriede Deutschland beruhigte, das zugleich verordnete Reichs-Cammer-Gericht dem Geseze Kraft gab, und endlich Luthers Reformation die Anmaßungen der Geistlichkeit hemmte, so bereiteten diese vereinten Ereignisse eine schönere Zukunft auch für Oldenburg.

Es war im Jahre 1525., als die Lutherische Lehre bis in's Oldenburgische durchdrang. Ein Prediger zu Esenshamm, Magister Edo Bolding, trug sie zuerst öffentlich seiner Gemeinde vor, und des Grafen Anton Bruder, Graf Christoph, der am Hessischen Hofe den Geist der Reformation hatte walten sehn, ward nach seiner Heimkunft ihr mächtiger Förderer. Er unterstützte den jungen Umme Ulrich Ilksen, der in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen hatte, und nun, als Magister Ummius, in seinem Vaterlande voll Feuergeist öffentlich wider die Pfaffen elferte. Der Prediger zu Hammelwarden, Johann Hodderßen, half durch Uebersetzung der Bibel in die Niedersächsische Mundart den Geist des Protestantismus mächtig verbreiten; und des Matthias Alardus

völkemäßiger rönender Vortrag gewann ihm vollends den Sieg.

Die Einkünfte der aufgehobenen Canonicate dienten sowohl in Oldenburg als Delmenhorst zu einer verbesserten Einrichtung der Schulen und zu Besoldungen der Lehrer. Das Capitelhaus ward ein Schulhaus, welches der Rath zu Oldenburg vergrößerte und mit einer Summe Geldes zu dessen künftiger Unterhaltung begabte.

Aber nicht alle geistliche Güter wurden so gut angewandt. Das durch die Reformation zum Theil überflüssig gewordene Kirchen: Gold und Silber floß in des Grafen Anton Casse. Die eingezogenen Klöster zu Hude, Neuenhunteorf und Blankenburg wurden Gräfliche Vorwerke. Auch die Johanniter: Ritter: Güter Strückhausen, Hahn, Bredhorn, Roddens, Jünke und Sticke nahm Graf Anton in Besitz und kaufte die sich beschwerenden Ritter mit einigen tausend Thalern ab. Die Einkünfte des Klosters Kastedt dienten zur Abfindung des Grafen Christoph, der nach seinem fruchtlosen Feldzug nach Dännemark in Kastedt sein thatenvolles Leben beschloß. Durch ihn ward

das noch bestehende Patronatrecht der Abte zu Rastedt an der Bremischen Kirche zu Wilstedt und der Verdischen Kirche zu Brokel geltend gemacht, durch ihn der gesegnete Fundus gestiftet, aus welchem noch jetzt eine Anzahl bedürftiger und unberücktigter Dienstmägde bey ihrer Verheirathung eine Aussteuer erhalten.

Das Glück, womit die Grafen Johann XIV. und Anton I. das Oldenburgische Gebiet vergrößerten, so wie die reichen Geld-Zuflüsse, welche eine Folge der Reformation waren, hatten die volle Ausbildung eines Landständischen Controls gehindert, und der landesherrlichen Macht das entschiedene Uebergewicht gegeben. Die Prälaten der Klöster waren nach der Reformation vom Schauplatz abgetreten; und des Adels Gewalt über seine Meyer war schon zu Graf Gerhards Zeiten auf immer gebrochen. Bis zu dieser Grafen Zeit hatte Geistlichkeit und Adel allein einige Beyträge zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse geleistet, wogegen die große Classe der an sie bemeyerten Landleute nur ihren Gefälle zu zahlen hatte, und, da sie sonach zu den Staatsbedürfnissen nicht unmittelbar beytrug,

sich nicht selten vom Staate vernachlässiget und den willkührlichen Bedrückungen ihrer Guts-Herrn ausgefeket sah. Graf Gerhard war's der diesen Meyern zuerst eine ordentliche Landsteuer auflegte; und da nun die Erhaltung des Randmanns dem Staate doppelt wichtig wurde, so war dadurch jene Willkühr des Adels gemindert und der Grund zu dem Stande der Gemein-Freyen gelegt, der die Stärke der Nation machte. Natürlich war dieser Stand dem Landesherren, durch den er sich gehoben fühlte, doppelt ergeben und auch diese Ergebenheit hinderte einen wirksamen Landständtischen Verein. Die Stadt Oldenburg, die sich größtentheils vom Hofe nährte, war allein nicht bedeutend genug, um das gräfliche Ansehn darin zu beschränken; und begreiflich war es sonach, daß sich förmliche Landstände zu bilden nicht vermochten.

Glücklich für das Land, daß die Oldenburgischen Regenten ihrer nur durch die allgemeinen Reichs-Gesetze bestimmten Allein-Regierung fortwährend selber diejenigen Schranken zu setzen wußten, welche ächte Weisheit und Menschlichkeit auf ewig unübersteiglich bezeichnen.

II.

Ueber die Gemeinnützlichkeith und den Anbau der Kiefer, (Föhre, oder Fuhre, Pinus Sylvestris) hauptsächlich für den Landwirth des Herzogthums Oldenburg, und seine angränzende Geest-Nachbarn.

Der Erfolg hat es bisher hinreichend bestätigt, daß die Kiefer, oder Fuhre, (wie sie durchgehends im nördlichen Deutschland genannt wird,) in flachen Haid- und Sand- Gegenden, unstreitig dazu geeignet ist, das unfruchtbare Land nicht nur zu verbessern, sondern auch in kurzer Zeit den möglichst hohen Nutzen, den man von dergleichen schlechten Ländereyen erzielen kann, hervorzubringen.

Obgleich mancher nachdenkende Landwirth sich theoretische Kenntnisse über den Anbau der Fuhre zu verschaffen gewußt, und solche in Ausübung gebracht hat, so glaube ich dennoch dreist behaupten zu dürfen, daß die Anzahl

derselben sehr klein ist, und der größte Theil den Nutzen einer Fuhren-Besamung entweder nicht einsieht, oder die Art und Weise wie er sich des Nutzens für die Zukunft vergewissern soll, nicht kennt. Dieses zu bezwecken werde ich

- 1) über die Forstnaturgeschichte der Fuhre,
- 2) über die Art und Weise selbige zu säen, und zu verpflanzen,
- 3) über den Nutzen dieser Holzart, insonderheit für den Landwirth in niedrigen Haid- und Sandgegenden,

meine Bemerkungen mittheilen.

Forstmänner, welche die Nadelholzcultur, nach ihrer neuesten Vervollkommnung studiret, und mit Erfolg praktisch ausgeübt haben, werden freylich in diesem Aufsätze nichts Neues finden; allein für solche schrieb ich meine Bemerkungen nicht, sondern für den Landwirth, der die beste Art und Weise, Fuhren-Anlagen zu machen, nicht kennt.

I.

Ueber die Forstnaturgeschichte der Fuhre.

Die Fuhre gehört zu den Nadelhölzern, sie treibt anstatt des Laubes, Nadeln, je 2 um 2

aus einer kleinen Hülse, welche dem Löschpapier ähnlich ist, rund um den Stamm; sie bleibt Winter und Sommer grün, und wirft nur von den dreijährigen Trieben, und wenn sich die untersten Zweige in geschlossenem Stande berühren und trocken werden, ihre Nadeln ab. Auch hat die Fuhre mit allen übrigen Nadelhölzern es gemein, daß sie beym Abholzen nicht wieder vom Stamm, oder Stock, ausschlägt; sie pflanzt sich daher bloß durch Besamung, und Verpflanzen fort.

Die männlichen und weiblichen Blüthen wachsen bey der Fuhre auf einem Stamm; sie gehört daher zum Zwittergeschlechte.

Die ersten Blüthen erscheinen im May, die männlichen auf den äußersten Spizen der vorjährigen Triebe, die weiblichen kommen mit dem jungen Triebe zugleich, erstere wie aufstehende Käzchen, die zweyten, aus welchen nach der Befruchtung die Zapfen erwachsen, wie gelbe oder rothe Punkte; gleich darauf fangen die Zapfen, welche in der Folge den Samen enthalten, an zu wachsen; sie müssen 18 Monate Zeit haben, bis der Same zum gehörigen Ge-

brauch die nöthige Reife bekommt, alsdann öffnen sich bey warmem Wetter die Schuppen des Zapfens, und der Wind entführt, (vermittelst des Flügels, der sich an jeden der Körner befindet, deren immer 2 unter einer Schuppe liegen) den Samen.

Im 12ten oder 15ten Jahre fangen einzeln stehende Föhren schon an, Zapfen zu setzen; der Same ist aber größten Theils taub, und pflegt daher auch früher als der der ältern Samenbäume auszufliegen.

Die Länge der Zeit, welche der Föhrensame, von seiner Blüthe an gerechnet, bis zu seiner vollkommenen Reife bedarf, macht, daß man bey alten Samen-Bäumen gewöhnlich dreyerley Zapfen antrifft. Der eine dieser Zapfen ist aschgrau, und an seinen geöffneten Schuppen erkennt man, daß der Same bereits im verflorrenem Frühjahr ausgeflogen ist. Der zweyte Zapfen ist bräunlich; dieser enthält den reifwerdenden Samen; der Dritte ist kleiner und grün, er wird das kommende Frühjahr seinen Samen zur Reife bringen. Der ausgeflogene, oder durch die Hand ausgestreute, Same braucht bey

fruchtbarem Wetter 14 Tage, bis 4 Wochen, ehe er sich durch einen grünen Wurzelkeim zeigt; bey unfruchtbarem Wetter aber, liegt er weit länger, und es kommen selbst im zweyten Jahre noch viele junge Pflänzlinge zum Vorschein.

Die Fuhre treibt nicht nur eine, sondern auch oft mehrere Pfahl- und Seiten-Wurzeln, wodurch sie den Sturmwinden, mehr wie alle übrige Nadelhölzer, widersteht.

Obgleich die Fuhre mit jedem auch dem schlechtesten Boden fürlieb nimmt, und in zunehmender Größe, und gehörig geschlossenem Stande freudig fort wächst, so gedeihet sie doch in gemischten Erdarten, als Sand, Lehm, und Dammerde, am besten; man kann sodann in 120 Jahren ihre höchste Vollkommenheit erwarten, wo sie in gehörig geschlossenem Stande, 60 bis 80 Fuß Höhe, und 3 bis 4 Fuß Durchmesser erhält.

In hohen Gebirgen leidet die Fuhre, wegen der vielen und langen Nadeln, von Schnee und Reif, welcher sie niederdrückt und abbricht, oft sehr, wodurch ganze Dörter ruinirt werden. Einzelln, und hauptsächlich an den Befriedigungen,

biegt in niedern Gegenden der zusammen gewehete Schnee wohl einige Fuhren nieder, aber nur bey außerordentlichen Fällen könnte dieser Schaden von Belang seyn.

2.

Die Art und Weise Fuhren zu säen und zu verpflanzen.

Sie ist sehr verschieden, und muß sich oft nach dem Grund und Boden richten, welchen man zu einer Fuhrenanlage bestimmt hat.

Das erste worauf man hiebey sehen muß, ist, guten Samen zu bekommen.

Da durch die großen Fuhren-Anlagen, welche jetzt allgemein gemacht werden, eine Art von Handels speculation mit Fuhrensamem entsteht: so fehlt es nicht daß, theils aus Unwissenheit derjenigen, welche den Samen ausklingen, theils, daß die Verkäufer wohlfeilere Preise setzen können, häufig Betrügereyen vorkommen.

Die beste von der Natur zunächst entlehnte Art, den Fuhrensamem aus seinen Zapfen zu bringen, ist unstreitig folgende: vom October an bis zum März werden die Fuhren-Zapfen von alten Samenbäumen gebrochen, und in

einem geheitzten Zimmer auf weitläufig gestochtenen Horden aufgeschüttet. Die Wärme macht, daß die Schuppen der Zapfen sich aufthun; das zu diesen Zweck unter der Horde gehängte Tuch nimmt sodann bey dem Umrütteln der Zapfen den Samen auf, welcher durch gelindes Reiben von seinen Flügeln befreyet wird. Der untaugliche Same ist entweder von zu früh gebrochenen Zapfen, die tauben Samen liefern, oder durch die Hitze des Backofens ausgeklegt worden, wo alsdann die nicht leicht zu bestimmende Wärme den Samen:Körnern die sichte Substanz nimmt, und ihn zum Aufgehen unbrauchbar macht. Der im Backofen ausgemachte Fuhren:Same ist durch die Asche und kleine Kohlen, welche sich darunter befinden, bald kenntlich.

Eben so wird oft der gute Same mit überjährigem, welcher in Quantitäten aufgeschüttet worden, sich erhitzt hat, und eingetrocknet ist, vermischet, wo man alsdann nur auf die Hälfte der Aussaat Rechnung machen darf, und der unfundige Käufer wird betrogen. Es ist daher nothwendig den Samen, ehe man ihn

austreuet, zu untersuchen. Will man wissen, ob der Same taub ist, so zerquetsche man einige Körner zwischen feinem Papier, wo es sich gleich zeigen wird, ob das Korn noch ölichte Theile hat. Da aber der in Backöfen ausgemachte Fuhren-Same oft noch etwas Del behält, und nicht ganz ausgetrocknet ist, so bleibt die sicherste Probe, etwas von dem gekauften Samen in einem Topf oder Kasten, mit guter Erde angefüllt, auszustreuen, denselben ganz leicht mit feinem Sande zu bedecken, und ihn bey mäßiger Wärme 3 bis 4 mal des Tages anzufeuchten. So muß sich in kurzem der Keim des Samens zeigen. Läuft der ausgestreute Same zugleich, haben die jungen Keime ein frisches Ansehen, und wachsen freudig auf, so kann man eben so gewiß auf die Güte des Samens rechnen, als es das Gegentheil beweiset, wenn mehrere Körner später auflaufen, und kümmerliche Keime treiben.

Derjenige Platz nun, welchen man zu einer Fuhren-Anlage bestimmt, muß durchaus gegen Vieh aller Art durch eine Befriedigung gesichert seyn, und bey großen Anlagen wo möglich

dahin gesehen werden, daß die weitere Anlage nicht durch Wege, Felder, u. s. w. unterbrochen wird, weil die Befriedigung dadurch vermehrt, und die Besamung, von großen Zwischenräumen getrennt, im natürlichen Anfluge behindert wird. Die Auswahl der Himmelsgegend, wo man den Anfang der Besamung machen will, ist nicht, wie bey andern Nadelholzbesamungen, bestimmt von Morgen gegen Abend hinzuleiten, indem die Fuhre es vor andern Nadelhölzern, welche nur mit Abendwinde ausfliegen, voraus hat, daß sie ihren Samen bey jedem warmen Winde zur Zeit der Reife ausfliegen läßt.

In den niedern Gegenden Norddeutschlands scheinen die oft unabsehbaren Haidflächen ganz dazu geschaffen zu seyn, in Fuhrenwälder verwandelt zu werden. Diese Haiden haben gewöhnlich Sand, Lehm, und Moor zum Grunde, oder eine gemischte Erdart von allen dreyen, wobey man auch zuweilen Dammerde antrifft, welche jeder Holzcultur sehr vortheilhaft ist.

Es ist auf jeden Fall sehr zweckdienlich, die Haid, oder das Moos, welches sich auf der Fläche befindet, wo die Fuhrenanlage gemacht

werden soll, wegzuschaffen, und um ihren baldigen Anwachs zu erschweren, sie so dicht wie möglich auf der Erde fortzunehmen. Ist der Grund und Boden Sand, etwas moorig, oder von gemischten Erdarten, welche locker sind: so wird der Platz, wenn er eine ebene Fläche enthält, mit einer schweren eisernen Egge oftmals kreuz und quer wund gerissen, und ist alsdann zur Kultur gehörig bereitet. Wo sich spitze Hügel, hohle Wege, und solche Orter auf diesem Plage befinden, welche die Egge nicht wund reißen kann, da muß man Plätze von 4 Fuß \square , 4 bis 6 Zoll tief, und 2 Fuß von einander, ausstechen, und um den jungen Pflänzlingen Schatten zu geben, die ausgestochenen Boden gegen Mittag auf dem Zwischenraume verkehrt auslegen, wodurch daselbst zugleich das Wiederwachsen der Haide verhindert wird.

Wäre der Grund des zur Fuhren-Anlage bestimmten Orts aber nicht locker genug, mit alten Stämmen, oder Baumwurzeln, durchwachsen, und nach seiner Beschaffenheit nicht dazu geeignet, ihn mit der Egge wund zu reißen: so muß man die ganze Fläche, so

weit die jährige Besamung gehen soll, in Quadrat Plätzen ausstechen, so daß die Quadrate ins Fünfeck fortlaufen z. B.



wo dann der gehörige Zwischenraum und das Aufsetzen der Soden, wie eben angezeigt, befolgt werden muß.

Sollte der zur Fuhrenanlage bestimmte Ort ganz moorigt seyn, (ich setze zum voraus, daß das Moor nicht tiefer, als 4, höchstens 6 Fuß liegt): so schneide man denselben mit Quergräben nach der Seite zu, wo es abhängig ist, in geraden Strichen durch, mache die Gräben so tief, bis man auf den Sand kommt, und lasse die zur Besamung liegen bleibenden Stücke so breit, daß sie ungefähr 9 Zoll bis 1 Fuß mit Sand aus der festgesetzten Tiefe des Grabens überworfen werden können.

Bei jeder Fuhrenanlage aber muß gleich dahin gesehen werden, daß die Besamung im Winter und Frühjahr wasserfrey bleibt; weil das stehenbleibende Regenwasser und das Eis

die jungen Fuhren unausbleiblich tödten. Man schießt deshalb, ehe man den Samen austreuet, an den nassen Stellen so viele Abzugs-Gräben, daß die Derter, wo man säen will, durchaus trocken bleiben. Sollten demungeachtet noch auf kleinen Plätzen die jungen Fuhren von stehenbleibendem Wasser Noth leiden, so müssen solche mit 3 oder 4 jährigen Fuhren in der Folge nachgepflanzt werden.

In Gegenden, wo harter lehmiger Boden ist, würde ich allein das Pflügen zu Fuhrenbesamungen anrathen, welches jedoch nicht zu tief und nicht eher geschehen müste, bis man den Samen auszustreuen gedonkt. Das zu tiefe Pflügen in lehmigtem Boden giebt viele große Stücke Erde, welche nicht gut durch die Egge zu zerreißen sind, gleich wie der lehmige Boden bey entstehender Trockeniß zu hart wird, wenn man lange vorher pflügt, und der Same entweder in die Erdsalten zu tief zu liegen kommt, oder ganz unbedekt bleibt. Ferner wäre beym Pflügen anzurathen, um Samen zu ersparen, nicht die ganze Fläche umzureißen, sondern immer zwischen 4 Fuß gepflügten Lande, eben

so viel liegen zu lassen; denn, wenn der Same gut aufgeht, und freudig fortwächst, so wird die Fuhren-Besamung für die Zukunft dennoch geschlossen genug stehen.

Das Pflügen zu Fuhrenanlagen hat übrigens im ganzen genommen viele Nachtheile:

1) Kommt die, durch die Pflugschaar umgeworfne Erde, (weil die beyden Oberflächen, wo Haide und andere Vegetabilien gestanden haben, zusammen treffen,) hohl zu liegen, und bildet manchen unausgefüllten Raum, zumal wenn das Land hart ist, und viele bindende Theile enthält. Obgleich um die Fuhre bey'm Keimen, eine Wurzel senkrecht in die Erde schießt, so muß sie nicht nur einen leeren Raum zwischen der Furche und dem Boden, welcher keine Nahrung darbietet, durchgehen, sondern sich nachher noch in die harte Oberfläche hinein arbeiten; beydes wird aber den Wachsthum der jungen Fuhre, welche in dieser Zeit durchaus Nahrung bedarf zurückhalten;

2) Zieht der Frost die durch die Pflugschar aufgeworfne lockere Erde, um so mehr, wenn die obern Erdtheile moorigt, oder mit Moor ver-

mengt sind, zugleich mit der jungen Fuhre in die Höhe. Wenn nun bey dem Thaumetter sich die Erde wieder senkt, so wird die jährige Fuhre entblößt umfallen, und vergehen. Nicht minder werden die in den Furchen entlang stehenden Fuhren bey starken Regengüssen entweder weggespült, oder sie kommen durch den gewaltsamen Abfluß des Wassers mit der Wurzel oben auf zu liegen, und vertrocknen. Bey starker Dürre wird ferner die durch den Pflug aufgeworfene Furche in lockeren Erdtheilen wie Pulver ausgetrocknet, welches gleichfalls oft das Absterben der jungen Fuhre nach sich ziehet. Alle diese Nachtheile aber sind nicht zu befürchten, wenn die Wurzel der gekeimten Fuhre festen Boden gefaßt hat.

Das Ausstreuen des Fuhrensamens auf einer Fläche, welche durch Eggen wund gerissen ist, würde in Absicht des Wurfs so behandelt werden, als wenn man Leinsamen säen wollte; und man kann auf einen Scheffel Saat Oldenburger Maße zu 30 □ Ruthen, die Ruthe 324 □ Fuß, 5 $\frac{3}{4}$ Pfd. guten abgeflogelten Fuhrensamen rechnen. Auf ausgestochenen □ Plätzen, aufgeschossenen Moorstücken, oder zertrennt ge-

pflügten Furchen, würden etwa 4 Pfd. reiner abgeflügelter Same auszustreuen seyn.

Da der Fuhrensame nur sehr wenig Bedeckung verträgt, so muß man Oerter, welche durch das wund reissen der Egge zur Cultur in Ordnung gebracht sind, nach geschehener Besamung nachmals mit einer leichten hölzernen Egge überziehen; bey ausgestochnen □ Plätzen, wenn der Same darauf gestreuet ist, das Viereck mit einer eisernen Harke einigemal in's Kreuz durchharken, oder wenn der Boden gar zu fest seyn sollte wird die Erde mit einer Hacke vor dem Ausstreuen des Samens wund gemacht, und dann einmal mit der Harke in's Kreuz überzogen. Bey aufgeschossenen mit Sand bedeckten Moorstücken ist die beste Art, den ausgestreuten Samen mit Sträuchen, anstatt der Egge, zu überziehen, wodurch dem Samen eine leichte Decke gegeben wird. Eben so wird bey umgepflügtem Lande, ehe man zur Besamung schreitet etwas vorgeegget, und dem Samen nachher, durch das Ueberziehen mit einem Strauche, die leichte Bedeckung gegeben.

Wenn man der Natur, in Absicht der Zeit

der Aussaat folgen wollte: so müßte schon Anfang März der Fuhrensame ausgestreuet werden, weil sich alsdann bey warmem Wetter die Schuppen an den Zapfen öffnen, um ihre Körner fliegen zu lassen. Die Erfahrung hat es aber bestätigt, daß oft solche frühe Besamungen von den Zugvögeln, welche sich um diese Zeit einfinden, und den Fuhren: Samen zur wohl: schmeckendsten Nahrung aussuchen, gänzlich verheert sind. Gegen Ende des März haben sich diese Schaaren von Vögeln vereinzelt, und man kann im April, wenn es die Witterung erlaubt, die Aussaat des Fuhrensamens anfangen. Mehrere Erfahrungen haben es bewiesen, daß die im May, ja selbst im Junius, ausgesäeten Fuhren, gleich dem früher ausgestreuten Samen, sehr gut aufgegangen und fortgewachsen sind. Man lasse sich übrigens dadurch nicht irre machen, wenn die im Frühjahr gesäeten Fuhren im ersten Winter roth werden, welches in den meisten niedrigen Gegenden der Fall ist, und wahrscheinlich dem Clima, der freyen Gegend, oder dem Boden zugeschrieben werden muß. Wenn die jungen Fuhren nur fest stehen, so werden

sie mit dem ersten Triebe ihre natürliche grüne Farbe wieder erhalten.

Auch zu Dämpfung der Sandwehen, oder der flüchtigen Berge, welche oft ganze Gegenden überschwemmen, und unersäglichen Schaden anrichten, ist die Fuhre geeignet. Ich werde die Verpflanzung der Fuhre, und auf welche Weise solche am sichersten bezweckt wird, hier anknüpfen, indem es durchaus nothwendig ist, zu Dämpfung eines Flugsandes durch Fuhren-Anlagen, solche zu verpflanzen.

Will man durch Fuhrenbesamungen und Anpflanzungen flüchtig gewordenen Sandbergen Einhalt thun, so muß man hauptsächlich die Directionslinie wahrnehmen, in welcher der fliegende Sand die benachbarte Fläche überschwemmt.

Gewöhnlich gehet der Strich von Abend nach Morgen; wenn auch durch Zugwinde in den Schluchten, oder bey großer Dürre und Sturm, der Sand in einer andern Richtung wehet: so kann man doch die Haupt-Directionslinie immer von Abend nach Morgen annehmen. Man fange deshalb in einem halben Cirkel,

hinter der Sandwehe, wo sich noch fester Boden befindet, nach Abend zu die Fuhren Besamung an, und dehne sie sodann zu beyden Seiten nach Mittag und Mitternacht aus; ferner suche man die höchsten Spitzen der Sandberge, wenn solche ganz von einer Narbe entblößt sind, nach Abend zu mit Haide; oder Moorsodent zu decken; auch kann es nicht schaden, da wo man deckt, und auf allen Plätzen in der Sandwehe, welche benarbt oder mit Sandhaber bewachsen sind, etwas Fuhrensamem auszustreuen, und damit, von Jahr zu Jahr fortzufahren.

Ist nun die Besamung hinter der Sandwehe 3 Jahre alt, so kann man schon anfangen, die Fuhren zu verpflanzen, wobey man immer gleichfalls von Morgen nach Abend, also mit dem Fortwehen hinarbeiten muß, um von einem festen Puncte auszugehen. Man suche ferner diejenigen Berge aus, welche durch ihre Lage und Höhe am gefährlichsten werden können, und bepflanze dort die Anhöhen, um das Wehen so bald wie möglich zu hemmen. Damit aber die Bepflanzung nicht eher unterbrochen wird, bis der Strich Wehsand mit Fuhren be-

standen ist, so muß man die Besamung auf dem festen Lande, welche den Cirkel immer vergrößert, von Jahr zu Jahr fortsetzen. Hat man Pflänzlinge genug, braucht man keine Kosten zu sparen: so ist es sehr rathsam, gleich Anfangs mehrere gerade Linien mit ablaufenden rechtwinklichen Haken nach Mittag und Mitternacht durch die Ebene zu pflanzen. Diese Linie würde von 4 Reihen Fuhren in's Fünfeck gepflanzt werden, und jeder Stamm 3 bis 4 Fuß von dem andern entfernt bleiben. Sollten hiervon, wie nicht anders zu vermuthen steht, mehrere Stämme ausgehen, so müssen diese im Herbst und Frühjahr nachgepflanzt werden.

Sobald der Sand zu wehen aufhört, wird man an mehreren Stellen eine moosige Bedeckung wahrnehmen, und man kann mit Vorsicht an dergleichen Orten auch zur Besamung schreiten. Es bleibt keinem Zweifel unterworfen, daß mittelmäßige Sandwehen in kurzer Zeit auf diese Weise gedämpft werden

Wenn die entwaigen Kosten nicht gescheuet, die Arbeit mit Unverdrossenheit fortgesetzt, und die Schwierigkeit, welche durch Triften u. s. w.

sich dem Verfahren entgegenstellen, gehoben werden: so sind auf solche Art die größten Steppen und fliegenden Sandwüsten in Fuhren-Wälder umzuschaffen.

Die Verpflanzung der Fuhre geschieht auf folgende Weise:

Vom 3ten und 4ten Jahre sind die Fuhren, welche gesund und frisch stehen, am sichersten bis in das 5te und 6te Jahr zu verpflanzen. Will man die Fuhre ausheben, so wird mit einem scharfen Spaden, ungefähr einen Fuß vom Stamm entfernt, ein nach unten schräg zulauendes Viereck der Erde, welche um die Fuhre sitzt, so tief wie möglich ausgestochen, und damit die Erde an der Wurzel des Stammes bleibt, durch zwey Arbeiter vorsichtig mit der Fuhre herausgehoben und auf die Seite gelegt. Die an der Fuhre befindliche Erde bildet dann einen viereckigen Topf. Zwey andere Arbeiter setzen diese ausgehobenen Fuhren mit der Erde, eine dicht an die andere, auf eine Tragbahre, und bringen sie nach dem Orte hin, wo gepflanzt werden soll. Dort wird 3 bis 4 Fuß von einander entfernt für jede Fuhre ein geräumiges

Loch gegraben, tief genug für die etwaige Pfahlwurzel, und die Fuhre mit der Mutter-Erde, so wie sie gestanden, wieder eingesezt, und von allen Seiten gelinde angetreten. Um nun den gepflanzten Fuhren Festigkeit gegen den Wind, und Schutz gegen eintretende Dürre zu geben, legt man 2 Moor- oder Haidsoden, so groß wie sie fortzubringen sind, flach umgekehrt dicht an den Stamm der gepflanzten Fuhre.

Auch hier würde es dem Zweck, fliegenden Sand zu dämpfen, sehr entsprechen, wenn man auf diese Soden etwas Fuhrensamen austreute; denn, wenn die gepflanzten Fuhren stark genug heran gewachsen, und so fest sind, daß ihnen das Sandwehen keinen Schaden mehr verursachen kann, so könnten die Soden zum Decken auf andere Stellen gelegt, und die darauf gekeimten Fuhren zugleich mit verpflanzt werden.

Die beste Zeit der Verpflanzung ist wohl das Frühjahr. Aber ich bin überzeugt, daß besonders im Sande der Spätherbst und Winter, wenn es die Bitterung zuläßt, eine eben so vortheilhafte Zeit darbietet; um so mehr da

der Landwirth alsdann die beste Zeit zu dergleichen Geschäften hat.

Die Anpflanzung der Fuhre in Haid: Gegenden stimmt ganz mit dem eben gesagten Verfahren überein; nur kann man die Pflanzlöcher nach Bequemlichkeit vorher machen, und anstatt der herbey geholten Soden, welche um den Stamm der Fuhre gelegt werden, kann man bey Fertigung des Loches die beyden ersten Haid soden so ausstechen, daß sie zum Anlegen an den Stamm zu gebrauchen sind.

Der Erfolg von Fuhren: Anpflanzungen auf festem Boden ist durch Erfahrung bestätigt, und ich habe mich mehreremale davon überzeugt, daß die verpflanzte Fuhre im ersten Jahre, gleich denen, bey welchen sie ausgerobet wurde, ihren Quirl:ähnlichen Schuß gethan hat. Bey unvorsichtigem Ausheben oder Ausreißen der Fuhre kann man sich freylich nur selten die Belohnung der Arbeit versprechen, weil bey Beschädigungen der Wurzel oder des Stammes der Fuhre die Harztheile aus der Wunde hervorquillen und solche bald nachher zum Vertrocknen bringen.

Unter die Vorsichts: Maßregeln, an welche

man sich bey dem Ausroden der Pflänzlinge binden muß, gehört auch die, nicht an Derter, wo die jungen Fuhren zu dicht aneinander stehen, zu roden. Es werden nicht nur die umstehenden Stämme leicht beschädigt, und keine derbe Pflanzen ausgehoben, sondern auch gewöhnlich die Pflanzen von der Mutter-Erde, durch die vielen Seiten-Wurzeln der umstehenden Fuhren bey dem Ausheben entblößt.

Das Verpflanzen der Fuhren ist ferner sehr zweckmäßig bey großen Fuhren-Anlagen, welche auf verschiedenen Stellen, durch unvorhergesehene Unglücksfälle vernichtet worden. Da die Fuhre noch bekanntlich in 2 Jahren nachläuft, so muß man um richtig zu beurtheilen, ob die Fuhren-Besamung genugsam geschlossen steht, einige Jahre warten, ehe man zu Ausbesserungen schreitet.

Die Plätze aber, welche demnächst nachbesamt werden, bleiben gewöhnlich zurück, und der Wuchs ist ungleich. Werden dergleichen Derter aber mit 3 bis 5 jährigen Fuhren nachgepflanzt, so hat man diesen ungleichen Wuchs nicht zu befürchten.

Ueber den Nutzen dieser Holzart, insonderheit für den Landwirth in niedrigen Sайд- und Sandgegenden.

Bey der Abnahme und dem in den mehrsten Gegenden Deutschlands herrschenden Mangel des Holzes wäre es fast unnöthig, die Nutzbarkeit einer Holz Art, welche fast zu jedem Gewerbe tauglich ist, zu erörtern. Ich werde mich daher nur auf die Nutzungen beziehen, welche mit der Bewirthschaftung eines Fuhrenwaldes verbunden sind, und im Gefolge dessen selbst hervorspringen.

Bey einer Fuhren-Anlage, welche gegen Vieh beschützet, und durch keine außerordentliche Unglücksfälle zurückgehalten oder zerstört ist, kann man schon im 14ten bis 15ten Jahre Nutzen erwarten.

Steht die Fuhrenbesamung vom Anfang an gehörig geschlossen, so wird man in diesem Zeitraume mehreres sohres und unterdrücktes Holz wahrnehmen, was nicht mit in die Höhe kommen kann. Zum besserm Fortkommen, der übrigen Stämme muß sodann das unterdrückte Fuhrenholz ausgehauen werden. Dieses Aus-hauen muß aber mit gehöriger Vorsicht be-

trieben, und um die Führen welche abgestorben sind, oder den Kopf nicht mehr frey haben, müssen weggenommen werden.

Nun hebt die erste Benutzung an; das unterdrückte Holz giebt vortreffliche Deckelschächte, und Bohnenstangen. Nachsam ist es aber, dieses Reinigen auf 2 bis 3 Jahre zu vertheilen, ja keine Lücken, oder gar kahle Plätze zu hauen, und den dabey angestellten Arbeitern einen Aufseher mitzugeben.

Nach einem zweyten Zeitraume von 5 bis 6 Jahren wird sich wieder schiefes und unterdrücktes Holz zeigen, das nun schon zu Hopfenstangen, Beysparren, u. s. w., zu gebrauchen und auszuhauen ist.

Ist nun die Führenbesamung gegen das 3ote Jahr gut behandelt, so würde es jedem Landwirth anzurathen seyn, selbige mit einem Forstverständigen genau durchzugehen, indem zum besseren Fortkommen derjenigen Bäume, welche kleine Sparren enthalten, und zu Balken, u. s. w. angezogen werden sollen, der ganze Ort behutsam durchgehauen, oder ausgeplántert, werden muß. Die Nothwendigkeit dieses Verfahrens

ist leicht einzusehen. Denn, wenn die Stämme zu dicht bey einander stehen, so kan der kleine Bezirk Erde, welcher dadurch jedem einzelnen Baume zugemessen wird, ihm nicht so viel Nahrung ertheilen, wie er bey zunehmender Größe, um mit Freudigkeit fortzuwachsen zu können, bedarf. Auf diese Weise werden nächst dem Sparren weggehauen, um Balken zu erziehen, und in der Folge bekommt man Sageblöcke, u. s. w. Auch kann man diejenigen Orter, welche in 30 Jahren ausgeplántert sind, ohne weiteres Bedenken dem Vieh zur Weide wieder geben.

Durch die vielen Harztheile, welche das Föhrenholz in sich faßt, ist es in Absicht seiner Dauer und Festigkeit allen andern Nadelholz:Arten um so mehr vorzuziehen, weil die Föhre auch aus dem magersten Boden sich Nahrung zum Fortwachsen zu verschaffen weiß.

Die Föhre liefert daher in gehöriger Folge Deckelschächte, Bohnenstangen, Leiterbäume, Sparren, Balken, Dielen:Blöcke, und in gutem Boden kann man auf Mastbäume und Mühlen:Wellen in 120 Jahren sichere Rech:

nung machen. Der Abfall ist zu Saunholz, und jeder Art von Flechtwerk zu benutzen. Die Borke braucht man zur Lohgärberey, und die Wurzel giebt einen sehr guten Ertrag, wenn man sie ausrodet, und ihre Bestandtheile vermittelst einer concentrirten Hitze in Oefen herauszieht, wodurch man vortrefflichen Theer erhält.

Zu Brennholz so wohl wie zum Verkohlen ist die Fuhre sehr brauchbar, da sie unter allen Nadelhölzern die schwerste Kohle giebt, auch liefert sie den besten Kienruß.

In Absicht der Beredlung eines schlechten Grundes und Bodens gewährt die Fuhre noch einen besondern Nutzen: es wird nicht nur bey geschlossenem Stande einer Fuhrenanlage die Haide bald gänzlich erstickt, sondern auch der magerste Boden durch das Abfallen der Nadeln, welche in der Folge eine ganz neue Erdschichte, der Damm-Erde gleich, bildet, dahin verbessert, daß man daselbst alle edeln Laubholzarten zu ziehen im Stande ist.

Sollten die Besitzer großer Haidflächen des Herzogthums Oldenburg, und seine Geeser

Nachbarn, sey es im einzelnen oder Dorfweise, sich durch diesen kleinen Aufsatz von der Nutzbarkeit der Fuhren-Anlagen überzeugen, und anstatt der wenigen Schafe, welche jetzt so ungeheure Haidflächen überstreichen, und außer dem Dünger, welchen sie liefern, (der auf so vortheilhafte Art durch die Stallfütterung ersetzt werden kann,) kaum die Kosten des Schäfers und der Hunde aufbringen, Fuhren-Besamungen anlegen, die nach einem Umtriebe von 120 Jahren berechnet sind: so werde ich mit Vergnügen den Betrieb eines solchen Fuhren-Waldes, und dessen natürliche Besamung durch Anflug, u. s. w., nachliefern.

E. v. Heimburg,
Herzogl. Oldenb. Forstmeister.

III.

Ueber die Art, wie in der Herrschaft
Jever der Beytrag zur Armenpflege
bestimmt wird.

Bey der neuen Einrichtung des Armenwesens, welche fast in allen policirten Ländern und gut organisirten Staaten immer mehr Beyfall und Aufnahme findet, ist "die Art und Weise, wie der verhältnißmäßige Beytrag eines Jeden zu der jährlichen Unterhaltung der Dürftigen zu bestimmen sey", den größten Schwierigkeiten stets unterworfen gewesen. Bey allen den mannigfaltigen Vorschlägen, die man gethan, geprüft und gewürdiget hat, und bey allen den verschiedenen Versuchen, die man hier und dort angestellet hat, um endlich den Weg zu finden, der am sichersten zum Ziele führe, scheint doch die Sache immer noch in die Reihe der unaufgelöseten Aufgaben zu stehen, so entscheidend auch einige Wenige über den Werth der einen oder der andern Weise abzusprechen gewohnt sind. Hat doch selbst die Göttingische Socie:

tät der Wissenschaften noch im vorigen Jahre (1820) diese Sache zum Gegenstand ihrer ökonomisch-politischen Preisfrage gemacht! Und hat sich doch unter den sechs eingegangenen Schriften nicht Eine befunden, welche sie auch nur des zweyten Preises werth geachtet hätte! Ihre Frage war; "ist es rathsam, eine allgemeine Armensteuer statt der freywilligen Collecte einzuführen?"

Am natürlichsten und am angemessensten würde es unstreitig seyn, wenn man diese Sache, die mehr in dem Gebiete der gewissenhaften Willkühr als des unbedingten Rechtszwanges zu liegen scheint, der freyen Bestimmung eines jeden Contribuenten überlassen dürfte, und alles von einer freywilligen Collecte erhalten könnte. Allein der Glaube, daß jede Freygebigkeit der Art, aus welcher Quelle sie auch fließe, hier und dort besonders belohnet werde, daß alles, was man den Armen und für die Armen gebe, einen reichlichen Segen auch im Irdischen zur Folge habe, und daß reichliche Almosen rechtlichen Anspruch auf größere Nachsicht des höchsten Richters ertheilen, dieser Glaube, der so

schmeichelhaft für die Selbstsucht und so bequem für den Slaven der Sinnlichkeit ist, — er ist schon erstorben, und zeigt sich nur hier und da in sehr schwachen Schattenbildern.

Der Karge oder Selbstsüchtige entzieht sich gar zu gern jeder Menschen- und Bürgerpflicht, die einige Aufopferung fodert, und am wenigsten wird er aus eignem Triebe zu geben bestimmt werden, wenn sein innerstes Gefühl nicht unmittelbar in Anspruch genommen und gewaltsam wider seinen Willen aufgereget wird. Selbst ein großer Theil der Freygebigen, der sonst reiche Almosen an Bettler spendete, scheint oft weniger geneigt zu seyn, seine Freygebigkeit zu beweisen, wenn er seine Gaben einer öffentlichen Anstalt anvertrauen soll, als wenn er durch den Anblick des Elendes selbst zur Milderung oder Abhülfe desselben unmittelbar aufgefodert wird. Kein Wunder also, wenn die Erfahrung es gelehret hat, daß ein der freyen Willkühr der Contribuenten ganz überlassener Beytrag fast durchgängig sehr geringe gewesen, und nie dem, jetzt aus manchen Ursachen so sehr vermehrten; Bedürfnisse völlig entsprochen hat. Nur da, wo

reiche Stiftungen des Alterthums sich unangefast und unvermindert erhalten haben, nur da, wo der Betteley die unbeschränkteste Freyheit gelassen ist, nur da wird das Almosenamt sich mit den ganz freywilligen, und eben deswegen unbestimmten, Gaben begnügen können.

Eine ganz entgegengesetzte Art, den Beytrag eines jeden zur Bestreitung der Kosten des Armenwesens zu bestimmen, ist "möglich genaue Schätzung des Vermögens und Einkommens eines jeden Contribuenten durch beeidigte Taxatoren." Allein die fast unüberwindliche Schwierigkeit einer solchen Taxe bey der großen Verschiedenheit der Berufs- und Erwerb-Arten, und des daraus hervorgehenden sehr abwechselnden Verdienstes, verbunden mit dem großen Dunkel, in welches der Zustand des Fundal-Vermögens vieler Menschen, besonders in Städten, gehüllet ist, und selbst die Unzulänglichkeit einer solchen Vermögensschätzung zur Bestimmung eines solchen Beytrags, bey welcher auch besonders das größere oder geringere Bedürfniß, das Maß des Nothwendigen Aufwandes, und so vieles andere, in Betracht kommt und berücksich-

tiget werden muß; ferner die Bedenklichkeit, als dürfte es dem Geiste unserer Zeit, der so laut eine freye Selbstthätigkeit in allem fodert, was dem Menschen und Staatsbürger obliegt, am wenigsten angemessen seyn, wenn man das, was bisher als bloße Gewissenspflicht angesehen und geübet wurde, in eine völlige Zwangspflicht umwendete, und, was die nothwendige Folge seyn würde, die helfende Hand des Armenpflegeamtes zu sehr binden wollte; die Erfahrung endlich, daß durch eine solche Taxation, selbst auch wenn sie von den sachkundigsten, redlichsten, und mit einem Eide belegten Männern gemacht worden, dennoch keine völlige von allen als billig anerkannte Gleichstellung hat bewirkt werden können: diese und mehr dergleichen Ursachen haben es veranlaßt, daß man in mehreren Ländern, wo das Armenwesen zur Abschaffung aller Betteley neu organisiret worden, es nicht rathsam gefunden, statt der freywilligen Collecte eine allgemeine Armensteuer einzuführen, und zwangsweise den Beytrag eines Jeden zur Armenkasse durch eine allgemeine Taxation des Vermögens und Verdienstes zu bestimmen.

Einen Mittelweg zwischen jener freywilligen Collecte und dieser gezwungenen Armensteuer hat unsere Armenordnung vorgezeichnet. Man ist dabey von dem Gedanken ausgegangen, daß es bey der Bestimmung eines gerechten und billigen Beytrags zur Verpflegung und Unterstützung der Armen hauptsächlich auf zwey Fragen ankomme, 1) wie viel muß man nach dem Verhältniß dessen, was Andere geben, beytragen? 2) wie viel muß jeder in diesem Verhältnisse nach Maßgabe des jährlichen Bedürfnisses geben? Jenes, das Verhältniß, wird durch die Vergleichung der Vermögensumstände, dieses, das Quantum oder die Größe des Beytrags selbst, durch das Maß des Bedürfnisses zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben bestimmt.

Was nun das Erste betrifft, so wird erstlich vorläufig im 18 §. bemerkt, daß es zuvörderst dem eigenen Gefühl und Gewissen eines jeden Interessenten überlassen seyn solle, seinen Beytrag nach Verhältniß seines Vermögens und der übrigen Umstände selbst zu taxiren, weil die Wohlthätigkeit für den Menschen zu edel und für den Christen und Bürger zu heil

lig sey, als daß sie eines Zwangs bedürfen sollte, weil der Wohlthätige mit warmem fröhlichen Herzen gebe, was er vermag, ohne sich ängstlich um den Beytrag seiner Nachbarn zu bekümmern, und ohne das Mein und Dein dabey so genau in Anschlag zu bringen, und weil endlich eine vollkommene Gleichstellung ohnehin nicht möglich seyn dürfte, da sie eine untrügliche Kenntniß von den Vermögensumständen eines jeden Einwohners voraussetzen, und sich nicht bloß auf einzelne Kirchspiele, sondern auf alle Mitbürger des Staats, erstrecken mußte. Um indessen einer gar zu großen Ungleichheit und jeder daraus entstehenden Unzufriedenheit entgegen zu wirken, soll zweytens im Anfange eines jeden Jahres, nachdem ein Ueberschlag des Bedürfnisses von der Special-Inspection gemacht worden, eine Versammlung der Contribuenten zur freywilligen Zeichnung gehalten werden. Zu dem Ende soll jeder Armenvater die Bewohner seines Districts im Beyseyn des Predigers versammeln, und die für das nächste Jahr erforderliche Summe bekannt machen. Nach einer kurzen Anrede des Predigers soll

dann ein Jeder seinen auf ein Jahr verbindlichen Beytrag in das hiezu bestimmte Register einzeichnen. Für diejenigen, welche nicht erscheinen und eben so wenig durch einen Andern ihre Erklärung abgeben lassen, wird der Beytrag von den Anwesenden verhältnißmäßig angesetzt, doch mit der Einschränkung, daß jenen es frey stehet, innerhalb acht Tage bey der Special: Inspection eine Abänderung zu suchen. Diejenigen, welche nach dem Ermessen der Special: Inspection ihren Beytrag verhältnißmäßig um den vierten Theil zu niedrig angesetzt, sollen vor die Special: Inspection gefodert werden, wenn sie etwa durch gültliche Vorstellung sich zur Erhöhung des gezeichneten Beytrages verstehen wollten, da sie dann im Entstehungsfall eine rechtliche Taxe verlangen können.

Offenbar dienet dies alles nur dazu, um eine möglichst verhältnißmäßige Gleichstellung hervorzubringen, nicht aber die eigentliche Größe des wirklichen Beytrages eines jeden zu bestimmen, da keiner wird angeben können, wie viel er etwa zu 200, 500, 800 u. s. w. Rthlr. des Bedürfnisses beyzutrag

gen habe. Um das Verhältniß desto sicherer in einer solchen Versammlung zu bestimmen, darf nur ein Einziger, etwa der Armenvater, zuerst zeichnen, und darin den Maßstab für alle Uebrigē geben; und damit die verschiedenen Districte einen gleichen Maßstab haben, darf nur in der Special-Inspection der verhältnißmäßige Beytrag der sämtlichen Armenväter gemeinschaftlich bestimmt werden.

Jeder wird dann für sich selbst es beurtheilen, was er zu geben geneigt oder verpflichtet sey, wenn der erste Zeichner 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. gezeichnet habe: und es ist offenbar, daß das Verhältniß immer dasselbe bleibe, der erster Zeichner möge 1 oder 10 oder 20 gezeichnet habe. Denn die Regel ist immer die: wenn A. giebt 1. so giebt B. C. D. u. s. w. 2, 3, 4, oder ein Halbes, ein Drittel, ein Viertel. Es ist ferner eben so einleuchtend, daß, wenn man sich pünctlich nach dieser Vorschrift richtet, und nur ein größerer Theil den guten Willen hat, die Sache zu fördern, auf diese Art, wenn auf irgend eine, eine möglichst genaue Gleichstellung bewirkt, und diese von Jahr

zu Jahr der Wahrheit näher gebracht werden müsse. Der liberale edle Mann wird nach dem angegebenen Maße reichlich zeichnen, und denken, daß wer 12 (sey es Witte oder Reichsthaler) geben könne, auch leicht 13 zu geben vermöge; oder er wird die Bestimmung seines Beytrages der Versammlung, oder der Special-Inspection, voll Vertrauen und ohne nachmaliges Murren überlassen. Der engherzige, aber ehrgeizige, Geber, der bey allen seinem Brüsten und Großthun immer nur wenig besitzen will, wenn er geben und wohlthun soll, wird sich durch die Gegenwart seiner Mitbürger, die seine Umstände und sein Benehmen kennen, bestimmen lassen, mehr der Stimme seines Ehrgefühls, als seines Geldes Gehör zu geben, oder sich durch das laute Urtheil der Gegenwärtigen und ihr Zureden zu einem nicht auffallend niedrigen Ansätze bestimmen lassen. Der Selbstsüchtige und niedriggesinnte Filtz, der nur für haben und bereichern Sinn hat, und durch keine edlere Gefühle zur Wohlthätigkeit bestimmt werden kann, wird auch hier zwar sich nach dem ihm eigenthümlichen Charakter auszeichnen; aber

doch wird das, was er minder giebt, nicht mehr als höchstens ein Viertel dessen, was er ganz geben sollte, betragen können, indem ihm bis dahin von der Special-Inspection Schranken gesetzt werden.

Was nun endlich die diesem oder jenem, der sich bey der geschehenen Ansetzung benachtheiligt zu seyn glaubt, nachgelassene Taxation betrifft: so ist es klar, daß diese nicht das eigentliche Quantum des durch das Bedürfniß allein zu bestimmenden Beytrages, sondern das Verhältniß desselben zu dem, was der erste gezeichnet hat, betreffen könne, und daß die beeidigten Taxatoren dabey auf alle die besondern Umstände Rücksicht nehmen müssen, welche auf beyden Seiten das eigene nöthwendige Bedürfniß der Contribuenten größer oder geringer machen, so wie auf die große Verschiedenheit, die aus dem Fundal-Vermögen und Verdienstvermögen, aus dem was sicheres und unsicheres Einkommen ist, u. s. w. hervorgehet. Schwerlich wird also bey dieser Einrichtung, wenn sie pünctlich nach dem Gesetz beobachtet wird, Jemand mit Grunde sich über Mißverhältniß

der Beyträge beschweren können; und wenn man gleichwohl hie oder da eine völlige Gleichstellung noch zu vermissen glauben, oder wirklich vermissen sollte, so muß man bedenken, daß alles erst nach und nach sich der Vollkommenheit in einer Welt, wo nichts vollkommen ist, nähere, und daß man dieser jetzt schon näher würde gekommen seyn, wenn jeder dazu besonders in den deswegen veranstalteten Versammlungen die Hand geboten hätte.

Wenn nun auf diese Weise aller merklichen Ungleichheit möglichst abgeholfen worden, und das ganz aufgenommene Register nach der Regel verfertigt ist: wenn A. giebt 1. so giebt B. C. D. u. s. w. 2, 3, 4. oder ein Halb, ein Drittel, ein Viertel, u. s. w. so kommt es zweytens an auf die nähere Bestimmung des eigentlichen Quantums dessen, was jeder geben muß, und es entsteht nun die Frage, wie viel muß A. und diesemnach B. C. D. u. s. w. geben? Und diese Frage wird durch die Größe des Bedürfnisses oder der Kosten, welche die Versorgung der Armen erfordert, und durch die Vergleichung der Summe dieser jährl.

nothwendigen Ausgabe mit der Summe der gezeichneten Beyträge, vermittelst einer ganz einfachen Berechnung beantwortet. "Ist nun," heißt es in der A. D. S. 18. "aller merklichen Ungleichheit abgeholfen, und gleichwohl die Summe der Beyträge zur Bestreitung des Bedürfnisses nicht hinreichend: so wird das fehlende verhältnißmäßig repartiret und dem Beytrage eines jeden hinzugesetzt, ohne daß es hiezu einer neuen Einwilligung bedarf,, oder, was von selbst folget, das Ueberflüssige wird verhältnißmäßig abgezogen. Es hätte zum Beispiel A. monatlich 1 Rthlr. gezeichnet und diesem nach B. 18 Schaf.*) C. 13 ein halbes Schaf. D. 9 Schaf. E. 4 ein halbes Schaf. D. 2 ein Viertel Schaf. u. s. w. und die Summe dieser Zeichnungen betrüge 300 Rthlr. so müßte, wenn das Bedürfniß etwa 400 Rthlr. oder nur 200 Rthlr. erfordere, im ersten Falle jedem ein Drittel des Gezeichneten hinzugehen, und im zweyten Falle ein Drittel abgeschrieben werden. Dies beruhet bloß auf Berechnung, und ist die Sache der Special-Inspection. Daß nun aber dieser nothwen-

*) 48 Grote.

dige Beytrag eines jeden zur Armenversorgungsanstalt jetzt größer sey, als er ehemals gewesen seyn mag, darf gewiß Niemand wundern und kann durchaus kein Grund zu einer billigen Beschwerde abgeben. Denn wie könnte dies anders seyn, da die Bedürfnisse der Armenanstalt sich so sehr vermehret haben, und die Quellen, welche sonst so reichlich zur Bestreitung des mindern Bedürfnisses flossen, größtentheils versieget sind? Durch die neue gewiß heilsame Ordnung ist alles Betteln verboten und aufgehoben worden; und da also die Dürftigen bloß auf das eingeschränket sind, was sie aus der öffentlichen Unterstützungscasse erhalten: so muß ihnen von hieraus alles das mit Geld ersetzt werden, was sie sonst an Naturalien durch Betteley erhielten, oder was sie aus Privat-Häusern zu bestimmten und unbestimmten Zeiten als Almosen empfangen. Alle Lebensbedürfnisse, Kleidung, Wohnung, Heizung, Brod Butter, Fleisch, und andere Nahrungsmittel, sind seit Jahren um mehr als die Hälfte im Preise gestiegen, und so wie daher jede Haushaltung mehr kostet, so muß auch die Verpflegung und Versorgung der

Armen jetzt so viel mehr erfodern als sonst. Endlich ist in den wenigen Jahren ein großer Theil der Fundalgelder verzehret worden, ohne daß dieser Abgang durch neue milde Stiftungen hinlänglich wäre ersetzt worden, und was sonst größtentheils durch die Zinsen von diesen Capitalien bestritten wurde, muß jetzt von den Beyträgen der einzelnen Gemeiniglieder erwartet werden. Desß alles ungeachtet ist doch dieser Beytrag, den jeder giebt und geben muß, nicht so überschwenglich groß. Die Begütertesten unter unsern Mitbürgern gaben im vorigen Jahre noch keine 2 Rthlr. monatlich. Selbst im Verhältniß gegen das, was in frühern Zeiten gegeben wurde, ist dieser Beytrag immer noch mäßig. Man erinnere sich, was man ehemals spendete, als noch die Armen in großen Schaaren des Sonnabends die Straßen durchzogen und unsere Thüren stürmeten, um ihren Dertgen oder Stüver abzuholen, wie viel man außerdem noch einheimischen und fremden Bettlern täglich geben mußte, um ihrer nur los zu werden, und was man sonst noch diesem oder jenem Hausarmen der Bekanntschaft oder Nachbarschaft zu gewisser

Zeiten zufließen ließ. Zu einer vielleicht beruhigenden Vergleichung mag folgendes dienen. Zur Zeit des seligen Superintendenten Neuter wurde eine freywillige wöchentliche Collecte vermittelst folgender in das noch vorhandene Collectenbuch eingeschriebenen Auffoderung des Consistorii in dieser Stadt veranstaltet:

“Auf Hochfürstl. gnädigste Verordnung, um die Armenverpflegung desto füglicher und gewisser einzurichten, wird gegenwärtiges Almosenbuch allen christlichen Herzen inner und außer der Stadt allhier geziemend und in der Absicht präsentiert, daß ein jeglicher dasjenige, was er den Armen zum Besten aus freyen Willen, doch in christlichuldiger Liebe, beyzusteuern, gedenket, einzeichnen möge, unter der Versicherung zu Gott, es werde derselbe einen jeden, was er auf seinen nochleidenden Nächsten, besonders auf unvermögende Alte oder sonst Kranke und Gebrechliche, so dann auf verlassene betrübte Wittwen und Waisen, aus Mitleiden anwendet, mit tausendfachen Segen zu Zeit und Ewigkeit wieder ersetzen. Jever den 8ten Jun. 1723.

“Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.”

Diesemnach wurde folgendermaßen gezeichnet;
Wöchentlich giebt:

	N.	S.	W.
J. L. F. z. A. *)	I		—
von Einstedel	—	9	—
v. Belzien	—	9	—
und 3 Grote besonders an Ernst Müllers W.			
Schemmering	—	9	—
H. H. Fleurquen	—	6	—
Neuter D.	—	6	15
Außerdem Bücher an arme Kinder..			
Schmidt	—	6	15
Cordes	—	6	15
Almken	—	5	—
Kentm. Block Haus	—	12	—
Bruschius	—	4	—
Köppen	—	3	—
Einigen besonders etwas.	—		
Belzien	—	6	—
Balich	—	3	—
erhält außerdem ein Kind mit Kost und Kleidung.			
Wittwe Datters	—	3	—
W. Pulvermachers	—	1	10
Dirk Plagge	—	3	—
Arch. Reg. Günther	—	6	—
Claus. Walle	—	2	—
Gubern Reinking	—	2	5
Mstr. Casper Lucas	—	—	10
Ulrich Behrens	—	3	—
Zwachtman Senior	—	3	—

*) Johann Eudewig Fürst zu Anhalt, Statthalter
in Sever.

Doch, dies ist zur Probe genug, und es kann jeder durch eigene Ansicht sich von der weitem Zeichnung belehren. So viel wird jeder gestehen, daß wer vor 80 Jahren 9 Schaf gab, damals weit mehr gab, als der, welcher jetzt 1 Rthlr. giebt, und daß das, was damals mit 9 Schaf zur Unterhaltung der Armuth geleistet werden konnte, jetzt nicht mit 1 Rthlr. bestritten werden könne. War doch damals 18 Schaf der höchste Preis eines Scheffels Roggen! Und jetzt ist seit Jahren dieses erste Bedürfnis selten unter 2 Rthlr. herabgekommen.

Jever.

Hollmann.

Aus einem im J. 1803 gedruckten einzelnen Bogen mit Erlaubnis des Verf. wieder abgedruckt.

d. H.

IV.

Zur Beherzigung für Freunde der Land-
wirthschaft und deren Beförderer.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Kunst, dem Erdboden seine unerschöpflichen Schätze abzugewinnen, die edelste, sicherste und gesundeste Beschäftigung ist, die aber mit sehr vieler Behutsamkeit, und Ueberlegen, von mannigfaltigen Kenntnissen begleitet, betrieben werden muß, wenn sie für den Staat und die Menschheit so nützlich werden soll, als sie es werden kann.

Fast in den mehresten Ländern Deutschlands ist die Cultur des Erbodens sehr vernachlässiget, und wird noch immerhin und unbesorgt in den Händen der niedrigsten Volksclasse gelassen, und ohne Betriebsamkeit nach einem verderblichen, von unwissenden Vorfahren ererbten, Schlendrian getrieben, wodurch die Fruchtbarkeit des Bodens immer mehr abnimmt, und statt des Ueberflusses, nur dürstige magere Ern:

ten, Unkraut und Bucherblumen, liefert. Einige der weisesten und besten Fürsten, und ihre patriotischgesinnten Minister, sahen es seit einigen Jahren wohl ein, daß die Basis der Staatswohlfaht nicht ferner, bey der stärkern Bevölkerung, und bey den vermehrten Bedürfnissen, so auf altem Herkommen sicher beruhen dürfe, und sie haben manche vortreffliche Einrichtungen in einigen Staaten getroffen, wodurch die Cultur des Bodens befördert und der Ackerbau eine andere Gestalt gewinnen könnte, wenn nur diejenige Classe, die im Besitz des Ackerbaues ist, sich bequeme, manche Vorurtheile und Gewohnheiten abzulegen, und dagegen bessere Kenntnisse von der Beschaffenheit und Verschiedenheit des Bodens, und von einer natürlichen Fruchtfolge, oder Abwechslung mit verschiedenen Früchten in demselben Boden, anzunehmen. Wie ist es möglich, daß der Acker fruchtbar bleiben und ergiebige Ernten liefern kann, wenn er von Jahr zu Jahr immer stärker ausgemergelt wird, welches durch nichts schneller geschehen kann, als wenn mehrere Jahre nacheinander einerley Früchte auf demselben Acker gebauet

werden. Zwar wird durch den Dünger etwas ersetzt, allein nur selten hat der Dünger in unsern Gegenden — wo man ihn nur selten gut zu machen versteht, — die Güte, welche eigentlich erfordert wird, den Boden fruchtbar zu machen. Wie mancher Landwirth fährt seinen Dünger ganz frisch aufs Feld, ohne sich darum zu bekümmern ob die nothwendige Fäulniß desselben eingetreten ist oder nicht, und wie oft ist das, was als Dünger ausgefahren wird, noch ohne alle Verwesung, und die Streue noch in ihrem ursprünglichen Zustande. Desungeachtet ist mancher Ackerwirth zufrieden, wenn er nur der Gewohnheit nach so oder so viel Fuder Mist auf seinen Acker gebracht hat. Wenn nun nicht die gehoffte Wirkung davon verspüret wird, so liegt die Schuld an der Bitterung, oder es sind sonstige Ursachen vorhanden, die man nicht erklären kann; und damit ist der Landmann von gewöhnlichem Schlage, der noch nach väterlicher Weise handelt, zufrieden und beruhigt. Aber nicht so der Staat, dem es durchaus nicht einerley seyn kann, ob seine Einwohner das wichtigste von allen Gewerben nachläßt:

sig, oder mit Betriebſamkeit und glücklichem Er-
 folge treiben; denn die ganze Wohlfahrt des
 Staats beruhet am Ende, nebst einer weifen Re-
 gierung, auf einem zweckmäßig eingerichteten Acker-
 bau, damit die Bedürfnisse produziert wer-
 den, die zur Erhaltung desselben nothwendig
 sind. Soll ein Staat seinem Flächenraum
 gemäß bevölkert werden, so ist es nöthig die
 Ehen zu befördern, und die Haushaltungskosten
 zu erleichtern, damit nicht die Ehestands-Kan-
 didaten durch den Kosten aufwand eines Haus-
 halts verleitet werden, den Orden der Hage-
 stolzen zu vermehren, und auf diesem Wege weit
 weniger nützlich für den Staat, und in moralischer
 Hinsicht wohl gar nachtheilig, werden. Wenn
 der Staatswirth nur auf eine vermehrte Bevöl-
 kerung bedacht ist, ohne zugleich die Quellen
 zu eröffnen, aus denen für eine größere Bevöl-
 kerung die benöthigten unentbehrlichen Bedürf-
 nisse des Lebens fließen, so würde diese Ueber-
 bevölkerung nicht nur nachtheilig sondern auch
 gefährlich werden. Denn die erste Folge davon,
 wenn die Nahrungsquellen mit der Bevölkerung
 nicht gleichen Schritt halten, ist Ehelosigkeit,

Unzufriedenheit, Unmoralität, und das ganze Heer von Uebeln, welche dadurch über einen Staat gebracht werden können. Was würde es Friedrich dem Großen geholfen, und was würde er Großes gethan haben, als er seine Unterthanen verdreifachte, wenn Er nicht zu gleicher Zeit solche Nahrungsquellen eröffnet hätte, wodurch die Menschenmasse ernährt und versorgt werden könnte! Hier beförderte er Handlung und Schifffahrt, dort Manufacturen und Fabriken, und überall suchte er in seinen Staaten das wichtigste von allen Gewerben, die Landwirthschaft, und alle damit verbundene Zweige zu befördern und zu begünstigen. Wie viele tausend Morgen uncultivirtes Land wurden durch ihn von dem ewigen Fluchbann der Gemeinheit losgesprochen, und mit dem besten Segen, mit thätigen arbeitssamen Menschen, gesegnet, die dem, vielleicht seit der Schöpfung der Erde wüste gelegenen, Boden die ergiebigsten Ernten abzugewinnen wußten. Flächen, die in ihrem rohem Zustande kaum ein Schaf dürftig ernährten, geben ikt einer Familie Obdach und Unterhalt. Und was können Fürsten mitten im Herzen von Deutschland

wohl wichtigeres thun, als wenn sie die Wüsteneyen ihrer Staaten ebenfalls vom Fluche lossprechen, die Gemeinheiten aufheben, und dadurch theils einer Menge von Menschen Gelegenheit geben, sich Nahrungsquellen zu eröffnen, die sonst kein eignes Obdach halten, theils Andere auf eine vermehrte Production aufmerksam zu machen.

Es ist wirklich empörend, und gehört zu den Hauptgebrechen einer Staatsverwaltung, wenn unabsehbare Strecken Haiden als Gemeinheiten fast unbenutzt liegen, wo doch mehrere tausend rüstige ehestandslustige Leute vorhanden sind, die sehnlich nur einige Morgen zum Eigenthum zu haben wünschen, um für ihre Familie eine Quelle des Unterhalts sich zu verschaffen. Aber in vielen Staaten harren alle die Tausende vergebens, weil Usurpation, und Gewohnheitsrechte, so viele Hindernisse in den Weg legen, daß auch der Beharrlichste endlich seine Hoffnung, die Wüsteneyen in gartenähnliche Fluren umzuschaffen, aufgeben muß.

Es ist physisch unmöglich, daß derjenige Flächenraum, der vor 200, auch nur vor 100

Jahren hinrichte, die damalige Menschen: Masse zu ernähren, bey ähnlicher Behandlung für die jetzt so stark vermehrte Bevölkerung die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens produciren kann; und nicht allein soll er eine stark vermehrte Menschen Zahl, ernähren, sondern auch alle die seitdem aufgekommene Modebedürfnisse bestreiten, und manche ehemals unbekannte Bequemlichkeiten gewähren. Wie oft hört und sieht man es, daß der Eigenthümer auch nur einer mäßigen Bau bloß der Aufseher seyn will, ohne mitzuarbeiten. Ja mancher Landmann, der sich in den Städten oder auf den Jahrmärkten viel herum treibt, faßt gar die unglückliche Idee, besonders wenn er durch dieses Herumtreiben so eine Art Afteraufklärung bekommt, daß sich die landwirthschaftlichen Arbeiter für ihn nicht schicken, sondern solche Johann und Claus, die keine Zeitungen lesen, auch keine Städte und Jahrmärkte besuchen, thun müßten. Nicht selten schämen sich die Leute ihrer so nützlichen Arbeiten, wovon sich doch so vielen Nutzen haben. Es wäre ein Glück für manche Haushaltung, wenn diese und ähnliche verkehrte Ideen

dem Landmann zu benehmen wären. Denn wie ist es möglich, daß irgend ein vernünftiger Mensch in der Welt, es schimpflicher halten sollte, wenn der Bauer seinen Acker pflügt, oder sonstige landwirthschaftliche Arbeiten verrichtet, als wenn ein Gelehrter mit der Feder, der Künstler mit dem Griffel, der Kaufmann mit Commissionen und Expeditionen, sich beschäftigt? Ein jeder Mann in seinem Stande muß arbeiten, muß seine Pflicht thun, der Eine so, der Andere anders; und der ist bey weitem der beste, der in seinem Stande und Beruf seine ihm anvertraueten Geschäfte selbst, mit allem möglichen Fleiße und Sorgfalt thut, und so auf eine redliche Art seinen Platz ausfüllt, auf welchen ihn die Vorsehung berufen hat.

Es würde nicht möglich gewesen seyn, daß der Landmann bey dem überhandnehmenden Luxus, und bey seinem gewöhnlichen Schlendrian den Acker zu bauen, hätte bestehen können, wenn nicht die seit einigen Jahren eingefallenen unerhört hohen Preise aller Producte, die der Landmann gewinnt, ihn begünstigt hätten, und wie würde es gar für die Bewohner der Marsch:

länder aussehen, wo gewöhnlich der Luxus nach Verhältniß noch immer schneller als auf der Geest steigt, wenn nicht ihre Viehzucht durch die gesunden Zeiten begünstigt wäre? Selten sind solche durch die Zeitumstände herbeygeführte glückliche Ereignisse dauerhaft, und der temporäre Gewinn hat oft mehr Nachtheil als Vortheil. Wohl also dem klugen und vorsichtigen Landwirth, der sich nicht verleiten läßt durch Luxus und Aufwand seinen Wohlstand zu zerrütten, sondern auf die sieben durren Jahre Aegyptens so viel zurück legt, daß ihn einige Unglücksfälle nicht zu Grunde richten können. Was würde aus manchem Landwirthe werden, wenn nur einmal die Viehseuche, die vormals so häufig die Wohlfahrt des Landmanns stürzte, ihn heimsuchte? Wie gut ist es also, wenn der Landmann auf solche unvorhergesehene Unglücksfälle Rücksicht nimmt, und nicht den temporären Vortheil dazu anwendet, seinen Luxus zu vermehren.

Wenn also die Wohlfahrt des Staats, die vermehrte Volksmenge, und die vervielfachten Bedürfnisse durchaus mehr Producte erfordern, um

die Volksmenge zu ernähren, und ihren Bedürfnissen abzuhelpfen, so entsteht die wichtige Frage:

Welche Mittel zur Hand genommen werden müssen, damit die Wohlfahrt des Staats befördert, die vermehrte Volksmenge ernährt, und die vervielfachten Bedürfnisse der Menschen angeschafft werden können?

Der Erdboden allein ist die unerschöpfliche nie versiegende Quelle des Reichthums und Ueberflusses; allein unerschöpflich an Schätzen, die er uns so gern und reichlich mittheilet, wenn wir nur die Kunst verstehen, ihm solche abzunehmen. Arbeit ist der Preis, um den wir zum Besitz dieser unermesslichen Reichthümer gelangen. Kenntnisse, vernünftige Einrichtungen, Raffinement und Ordnung, sind die Stützen die uns in diesem glücklichen Besitz erhalten. Wie glücklich, wie geehrt muß sich der Mann fühlen, der seinen Acker in Ruhe und Friede bauet, und bey seiner Industrie es dahin bringt, daß ihm seine Scholle 20 und mehrfältigen Gewinn liefert! Aber eben so niederschlagend muß es für den Mann seyn, der sich von der Erbsünde der Gewohnheit nicht los machen kann, dessen

Acker daher am Schlendrian kränkelt, und kaum so viel nach Arbeit und Mühe abwirft, daß der Eigenthümer kümmerlich das Leben fristet. Es ist also, wie mit allen Gewerben im menschlichen Leben, nicht einerley wie man sein Geschäft treibt, wie und womit man den Acker bestellt, wenn er reichlich lohnen soll; sondern es muß mit der größten Behutsamkeit, Sorgfalt und Ueberlegung geschehen, wobey ein jeder Landwirth die Localbeschaffenheit seiner Gegend nicht außer Acht lassen darf.

Diesemnach wäre nun jene Frage zu beantworten, und das Erste dahin gehörige Mittel bestünde:

in einer durchaus verbesserten Landwirthschaft; und diese beruhete:

a) auf mehrerem Futtergewinn.

Der Futtergewinn ist in einem Lande, wo Klima und Boden sehr gut zum Kleebau geeignet sind, ohne viele Schwierigkeiten zu befördern. Selbst der hiesige Moorboden von der bessern Art ist zum Klee- und Spörgelbau bey einiger Culturübung geschickt, und ein großer Theil der Geest:

ländereyen läßt sich ebenfalls mit leichter Mühe und bey gut geordneter Abwechslung mit dem glücklichsten Erfolge zum Anbau dieser für die Landwirthschaft so wichtigen Futtergewächse geschickt machen. Nur muß man nicht — um den Acker vom Unkraute rein zu erhalten — verlangen: daß der Klee-Acker 3 — 4 Jahre als solcher immer reinen Klee hervorbringen soll; sondern so bald im dritten Jahre viele Kleepflanzen ausbleiben muß der kluge Landwirth, den letzten Wuchs flach unterpflügen, und solchen im Lande vermodern lassen, darauf dem Acker etwas Dünger geben, solchen unterpflügen, und mit Korn bestellen. Auf diesem Wege hat es der hiesige Landwirth ganz in seiner Gewalt, so viel Futter zu gewinnen, als er für seinen Viehstapel, den er nach Verhältniß seiner Acker halten muß, nöthig hat.

Aber derjenige Landwirth, der so glücklich ist, daß er bey seiner Bau auch Wiesenland hat, der muß solches sehr in Ehren halten, und mit sorgfältiger Pflege verbessern. Diese Verbesserung geschiehet:

I) durch Bedungen mit gutem kurzen vermoderten

Mist, oder mit einer Mischung von Dünger und solchen Erdarten und vermoderten Pflanzen, die dem Boden des Wiesenlandes zuträglich sind. Die Wiesendüngung ist zwar etwas kostbar, allein es verzinsset sich reichlich, wovon in Bayern und Schwaben und in der Schweiz die herrlichsten Beyspiele zu sehen sind. Dies sind also Düngwiesen, und geben das vortrefflichste gesundeste kraftvollste Heu; sie dürfen aber nicht überschwemmt werden.

2) Durch Bewässern; dies ist ein vortreffliches und oft sehr leichtes Mittel, vermittelst kleiner Bäche viele Tücker Landes zu einem ergiebigen Heuertrage zu zwingen. Ein sehr merkwürdiges Beyspiel kann ich davon meinen Lesern mittheilen. In der Lüneburgischen Heidgend, wo an Wiesenwachs sehr vieler und oft recht drückender Mangel ist, ward man durch die Noth gezwungen, auf die Vermehrung und Verbesserung der Wiesen sorgfältig bedacht zu seyn. Aber leider finden sich daselbst auch nur wenige Quellen und noch weniger Bäche; aber man benutzte zu diesem Zwecke, was man haben konnte. Ein

Kleiner Bach, Namens Lopau, wurde dazu aus-
 ersehen eine Fläche von 40 Morgen Haide
 in Anger, und wenns möglich wäre, in Wie-
 senland zu verwandeln. Das Gefälle dieses
 Baches ward genau nivellirt, und darnach
 wurden Stauwerke angelegt, wodurch man
 den kleinen Bach so aus seinen Ufern zwang,
 daß der beabsichtigte Zweck erreicht wurde.
 Wenige Jahre nach dieser Einrichtung wa-
 ren die durch die Kunst geschaffenen Wiesen
 so eragiebig, daß der Morgen, 30 Centner
 gutes, nahrhaftes Heu lieferte.

Es würde zu weitläufig werden, etwas dar-
 über mitzutheilen, was der iezige Hannöversche
 Oberlandes : Oekonomie : Commissar Meyer
 in der Amtsvogtey Bergen, vermittelst einer
 künstlichen Abschwemmung, bewirkt hat. Hier
 hat man gesehen, was für Verbesserungen ge-
 macht werden können, wenn man Wasser hat,
 und wenn man solches zu seinen Absichten zu
 brauchen weiß. Sind die Wiesen schon vor-
 handen, so kommt es hauptsächlich darauf an,
 daß die Bewässerung derselben zur rechten Zeit
 geschieheth, und das Wasser zur rechten Zeit wieder

abgelassen wird. Sehr nachtheilig ist es dem Graswuchs und der Ergiebigkeit der Wiesen, wenn das Wasser nicht gehörig abgeleitet, und die Fläche zu jederzeit, wenn es erforderlich oder nützlich ist, trocken gelegt werden kann. dies ist ein Haupterforderniß wofür der Eigenthümer sorgen muß, wenn er von seinen Bewässerungs-Wiesen den Nutzen haben will, den er erwartet.

Wenn das Wasser lange auf den Wiesen stehet, so wird es sehr nachtheilig und treibt ein saures und schlechtes Gras von weniger Nahrung für das Vieh hervor. Niemals muß das auf den Wiesen stehende Wasser einen Schaum hervor bringen, welches, wenn das Wasser lange gestanden hat, eine Anzeige der Gährung, und Verderbung der zartesten und besten Graspflanzen ist, und statt dieser treten nun die groben un- schmackhaften Wassergras-Pflanzen, auch wohl Moose, an deren Stelle, und die Wiese ist verdorben. Wer also von dem Wiesenwässern den höchstmöglichen Nutzen haben will, muß — besonders bey der Frühjahrs-Wässerung sehr vorsichtig zu Werke gehen. Den Winter über so

lange der Frost anhält, können die Wiesen immer unter Wasser stehen; aber so bald die Witterung milder wird, muß das Wasser rein abgelassen werden, (denn es hat doch schon seine düngende Kraft verloren,) und mit dem Monat May mit eben überzieperndem lebendigen Wasser wieder befruchtet werden.

Da ich nicht weiß, ob dergleichen ausführliche Beschreibungen ganz für diese Blätter geeignet sind, so habe ich Bedenken getragen, über die Kunst der Wiesenbewässerung (es ist wirklich eine Kunst und setzt mehr Kenntnisse und Beobachtungsgeist voraus, als mancher glaubt) mehr zu sagen; nur empfehle ich wiederholt alle mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf seine Wiesen zuwenden, es ist ein zum Theil verborgener Schatz von großem Werthe, und wo nur irgend Quellen oder Bäche vorhanden sind, da sind auch Bewässerungs-Wiesen anzulegen.

b) Auf mehreren und besseren Dünger.

Eine Hauptsache ist es, daß das düngermachende Vieh mit dem Dünger benöthigten Lande in richtigem Verhältniß stehe, nicht die größere Anzahl des Viehes, sondern dessen reich-

liche Ernährung, liefert den mehresten und besten Dünger, wobey aber besonders eine gute Einrichtung der Mistställe zu statten kommt. Denn, kann die so genannte Me, oder der Urin des Viehes, ablaufen, oder in die Erde ziehen, so ist an keinen guten Dünger zu denken, und der Landwirth versteht sein Gewerbe schlecht, der nicht solche Vorkehrung getragen hat, daß alle vom Miste abfließende Feuchtigkeit ihm zu Gebote stehen. Er vernachlässigt einen wichtigen Schatz der für ihn unersetzlich ist. Wer hierüber, so wie auch über die Benutzung der menschlichen Excremente belehrt seyn will, kann solches am besten in den Niederlanden thun. Ich will hierüber nicht mehr sagen, sondern nur noch den jedem Landmanne bekannten Grundsatz empfehlen; daß die Kunst vielen und guten Dünger zu machen, die wahre Goldgrube der Landwirthschaft sey. Hier kann ich nicht unbenutzt lassen, daß um guten und vielen Dünger zu bekommen, alle Landwirthe auf der Geest darauf bedacht seyn müssen, die Stallfütterung einzuführen. Dies erfordert freylich muntere, aufmerksame, thätige Menschen, die mit Lust

arbeiten, und besonders an diesem wichtigen Unternehmen ihr Vergnügen finden. Träge, verdrossene Menschen, die die Arbeit als eine Last ansehen, sind dazu nicht tauglich; solche werden es aber auch in keinem Gewerbe, wozu Anstrengung und Thätigkeit gehört, weit bringen. Der Landwirth, der sich von dem ererbten Vorurtheil der Vorfahren so weit los machen kann, daß er im Stande ist, den Gedanken klar zu denken, daß die Stallfütterung möglich ist, ist schon auf halbem Wege zu dem großen Ziele, und wird gewiß nicht stehen bleiben, wenn ihn nicht Stoppelhude, Zehnten, und sonstige unübersteigliche Hindernisse und Serviture, wovon man in diesem glücklichen Lande so wenig weiß, in Wege stehen. Hier ist kein Hinderniß, wodurch der Landwirth abgehalten werden kann, die Stallfütterung einzuführen. Nur bloß Liebe zur Gemächlichkeit, und Widerwille gegen Ordnung, kann ihn bewegen beym gewohnten Schlendrian zu bleiben.

Die vortheilhaften Folgen der Stallfütterung, als vermehrter und besserer Dünger, die dadurch bewirkten gesegneten Ernten, der Ueberfluß an Milch, Butter und Käse, die wolfeilern Preise der Lebensmittel, u. d. gl. sind auch in einem mäßigen Staat fast unberechenbar.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

Druckfehler im 3ten Stück.

§ 211. Zeile II lies ihrer Folge, der. — 3. 14. l. Jemanden. — §. 212. 3. 16. l. Gaben. 3. 21 l. Rahmen. — §. 220. 3. 9. l. keines. — §. 240 3. 8. l. angustifolium. 3. 18. l. autumnale.

II.

Alexander von Holstein: Son-
derburg und Dorothea von
Schwarzburg; eine diplomatische
Geschichte zweyer Liebenden.

Die Vorlesung war geendigt, und in den Augen meiner Zuhörerinnen glänzte der Beweis, wie sehr es dem Autor gelungen war, für seinen Helden Interesse zu erwecken. Aber als schämten sie sich des Bekenntnisses, richteten sich die Blicke schnell auf die Arbeit, die während des Lesens langsam den Händen entsunken war, und suchten eifrig die gefallenen Maschen, die sich durch den Flor der zurückgehaltenen Thränen nicht finden lassen wollten.

„Was mag denn wohl Wahres an der Sache seyn?“ so unterbrach endlich ein junges Frauenzimmer die Stille. Denn der Dichter hatte das Thema seiner Phantasie aus der Geschichte genommen.